

Stadt Steckborn



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Montag, 12. Dezember 2022, 19.30 Uhr
in der Feldbachhalle**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Stadtpräsidenten	1
Einladung zur Gemeindeversammlung: Traktanden	2
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022	3 - 11
Einbürgerungsgesuche	12 - 14
Diverse Kreditanträge für Investitionen	15 - 27
Festlegung Steuerfuss 2023 – Antrag: 50%	28
Budget 2023	
▪ Erläuterungen der Exekutive und Antrag	29 - 30
▪ Erfolgsrechnung nach Sachgruppen / gestufter Erfolgsausweis	31
▪ Erfolgsrechnung nach Sachgruppen – nur Werkbetriebe	32
▪ Erfolgsrechnung nach Funktionen mit Erläuterungen	33 - 41
▪ Erfolgsrechnung – Steuerplan	42
▪ Erfolgsrechnung nach Funktionen – graphische Darstellung	43 - 44
▪ Investitionsrechnung nach Funktionen	45
▪ Investitionsrechnung nach Sachgruppen	46
Finanzplan 2024 - 2026	
▪ Allgemeine Informationen und Parameter	47 - 48
▪ Prognose über die Entwicklung der Erfolgsrechnung	49
▪ Prognose zu Verschuldung, Eigenkapital, Investitionen	50
▪ Kennzahlen 2024 - 2026	51

Detaillierte Angaben zur Botschaft auf www.steckborn.ch

Detaillierte Zahlen zum Budget sind auf der Webseite der Stadt Steckborn zum Download aufgeschaltet oder können über kanzlei@steckborn.ch, Telefon 058 346 20 00, bezogen werden.

Fragen zu den Abstimmungsvorlagen?

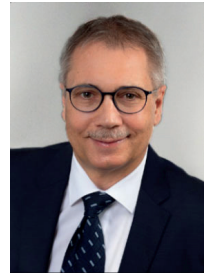
Stadtpräsident Roland Toleti beantwortet Ihnen Ihre Fragen zu den Abstimmungsvorlagen gerne bereits vorgängig zur Versammlung per E-Mail an roland.toleti@steckborn.ch oder telefonisch 058 346 20 40.



«Die Planung ist der Ersatz des Zufalls durch den Irrtum.»
(J. Schepers)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In Anlehnung an obiges Zitat soll die hier vorliegende Botschaft den geeigneten Lesenden aufzeigen, was der Stadtrat im nächsten Jahr nicht dem Zufall überlassen, sondern mit dem Ziel der Stadtentwicklung den Bürgern zur Bewilligung vorlegen möchte – ganz im Wissen, dass die Zahlen letztendlich dem Irrtum unterliegen können.



Als Folge der aussergewöhnlich tiefen Finanzkompetenz des Stadtrats liefern wir Ihnen ein Feuerwerk an Projekten, bei denen Ihre Zustimmung nötig oder gewünscht ist. Dies, obwohl es sich vor allem um gebundene, d. h. gesetzlich vorgegebene Ausgaben handelt, bei denen eigentlich kaum oder gar kein Handlungsspielraum besteht.

Das Budget ist eine Einschätzung der Zukunft. Das Konjunkturbarometer der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) fällt leider stetig. Seit Mai 2022 zeichnet sich eine seit Monaten fast ungebremste Abwärtsbewegung ab. Als eine der wesentlichen Einflussgrössen werden Lieferengpässe in der Logistikkette genannt. Hier soll aber nicht einer drohenden Rezession das Wort geredet, aber die dunklen Wolken doch mindestens gedanklich berücksichtigt werden. Die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuer sowie der Grundstückgewinnsteuer werden die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen früher oder später widerspiegeln und sich in der Rechnung bemerkbar machen. Unvorhergesehene Kosten, wie z. B. die Bestellung von Notstromaggregaten, Mietwohnungen für Flüchtlinge, Unsicherheiten bei den Sozialen Diensten etc. raten ebenfalls zur unternehmerischen Vorsicht.

Nichtsdestotrotz ist der Stadtrat der Ansicht, nach den guten vergangenen Jahren mit kontinuierlichen Einzahlungen auf das Eigenkapital, sei es nun an der Zeit, das Preisschild der städtischen Infrastruktur um zehn Prozentpunkte mit einer Steuerreduktion nach unten anzupassen. Dass diese Einnahmenminderung zu einem Aufwandsüberschuss (Verlust) führt, mag dem einen als übermütiger Optimismus und dem anderen als der gewohnte stadträtliche Pessimismus nicht ganz passen. Wir sind aber der festen Überzeugung, damit die geäusserten Erwartungen mancher Ortsparteien wie auch die unternehmerische Vorsicht gleichermaßen berücksichtigt zu haben. Und wie oben erwähnt: Bestimmt unterliegen wir dem Irrtum – und korrigieren es dann nötigenfalls im nächsten Jahr!

Ihr Stadtpräsident

Roland Tolet



Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 12. Dezember 2022, 19.30 Uhr, Feldbachhalle Steckborn

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022
3. Einbürgerungen von
 - 3.1 Ulmer Joachim Wilhelm Dominik, 1966, und Ehefrau Ulmer Müller Simone Rosel, 1964
 - 3.2 Ulmer Talia Dinah Sophia, 1998
 - 3.3 Ulmer Bethsebah Adriana Lucia, 2001
4. Diverse Kreditanträge für Investitionen
 - a. Liegenschaft «Stadthaus»: Planungskredit für Projektstudie – CHF 50'000.–
 - b. Sanierung Zielhang der 300-Meter-Schiessanlage – CHF 394'000.–
 - c. Neubau Sportplatz Emmig: Erhöhung Planungskredit (Zusatzkredit) – CHF 89'000.–
 - d. Renaturierung Bodenseeufer Berlingen–Steckborn: Planungskredit – CHF 60'000.–
 - e. Liegenschaft «altes Wärmepumpenhaus» / Phönix Theater: Sanierung – CHF 200'000.–
 - f. Projekt Strandbad/Camping: Weiterentwicklung – CHF 100'000.–
 - g. Liegenschaft «alte Bootseinstellhalle»: Planungskredit – CHF 50'000.–
 - h. Werkhof: Anschaffung Unkrautvernichter (Aufsatz zu Traktor) – CHF 70'000.–
 - i. Sanierung Grondweg: Strasse und Werkleitungen – CHF 665'000.–
 - j. Seerainstrasse: Strassensanierung und Werk-Teilerschliessung – CHF 1'100'000.–
 - k. Ortsplanung: Masterplanung um Gebiet Bahnhof – CHF 80'000.–
 - l. Ortsplanung: Überarbeitung Gestaltungspläne und Baulinienpläne – CHF 70'000.–
 - m. Anschaffung Notstromversorgung für Wasserwerk und ARA – CHF 125'000.–
 - n. Sanierung und Erschliessung neuer Trinkwasserquellen – CHF 50'000.–
 - o. Unterhalt Mittelspannungsanlagen 2023 – CHF 160'000.–
 - p. Zweite EKT-Einspeiseleitung ab Höfli bis Trafostation Schwiizerland – CHF 320'000.–
5. Steuerfuss 2023 – Antrag: 50%
6. Budget 2023
7. Finanzplan 2024 - 2026
8. Mitteilungen und Umfrage

Stadtrat Steckborn

Wir freuen uns, Sie im Anschluss zu «Wurst und Brot» einzuladen.



3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022

Datum	Dienstag, 22. Juni 2022	
Ort	Steckborn, Feldbachturhalle	
Zeit	19.30 - 21.15 Uhr	
Vorsitz	Toleti Roland, Stadtpräsident	
Protokoll	Senn Manuela, Stadtschreiberin	
Stimmbeteiligung	Stimmberechtigte	2'410
	davon anwesend	99
	Beteiligung	4,1%

Traktanden

Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021
2. Einbürgerungen von
 - 2.1 Dželili Ertan, 1982, mit Kindern Emina, Samije und Erina
 - 2.2 Otero Rodriguez Antonio, 1967, und Ehefrau Mora Martinez Claudia, 1967, mit Kindern Marc Antoni und Iván Leo
 - 2.3 Kölsch Dietmar Johannes, 1964, und Ehefrau Kölsch Sandra, 1969, mit Tochter Victoria
 - 2.4 Jähnchen Matthias, 1964, und Ehefrau Jähnchen Ines, 1964
 - 2.5 Lamparter Annika Gabriele, 1986
 - 2.6 Schlembach Thomas Richard, 1964
 - 2.7 Strauch Ines, 1968
3. Jahresrechnung 2021
 - 3.1 Genehmigung
 - 3.2 Gewinnverwendung
4. Mitteilungen und Umfrage
 - 4.1 ReAudit Energiestadt

Begrüssung

Stadtpräsident Roland Toleti begrüsst alle Stimmberechtigten und Gäste zur Gemeindeversammlung und freut sich über die zahlreich erschienenen Personen. Anwesend sind der vollzählige Stadtrat wie auch die Stadtschreiberin.

Speziell begrüsst er die einbürgerungswilligen Personen. Die Presse ist mit mehreren Vertretern anwesend und der Vorsitzende bedankt sich zum Voraus über eine objektive Berichterstattung. Persönlich entschuldigt haben sich Werner Strasser und Leo Stäheli.



Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung inkl. Traktandenliste rechtzeitig versandt wurde. Es werden keine Einwände gegen das Stimmrecht einer der anwesenden Personen erhoben. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht. Somit erklärt der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.

Die Stadtschreiberin führt das Protokoll. Es wird eine elektronische Aufzeichnung erstellt. An der Versammlung sind 99 Stimmberechtigte anwesend, was einer Stimmbeteiligung von 4,1% entspricht.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler/Stimmzählerinnen werden die Urnenoffizianten des Wahlbüros vorgeschlagen: Rahel Brunner, Martina Engeli, Dominic Jost, Pascal Leuthold und Erika Schäfli.

Diskussion: Wird nicht gewünscht.

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Stimmzähler und Stimmzählerinnen werden gewählt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021 ist als Bestandteil der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung allen Stimmberechtigten zugestellt worden.

Diskussion: Wird nicht gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat empfiehlt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021 zu genehmigen.

Abstimmung: Das Protokoll wird mit grossem Mehr genehmigt und der Stadtschreiberin verdankt.

2. Einbürgerungen

Stadtpräsident Roland Toleti informiert über die Voraussetzungen und über den Ablauf der Einbürgerungen: Gemäss dem Bürgerrechtsgesetz müssen die Einbürgerungswilligen eine Niederlassungsbewilligung haben und gemäss § 4 mindestens seit drei Jahren ohne Unterbruch in der Politischen Gemeinde wohnhaft sein und seit mindestens fünf Jahren im Kanton Thurgau. Die Einbürgerungskommission überprüft, ob die Gesuchsteller «integriert» sind, d. h. sie müssen mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sein; von ihnen darf keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgehen und sie müssen die Werte der Bundesverfassung respektieren. Die finanzielle Situation muss geregelt sein. Im Weiteren sind die Sprachkompetenzen vorgegeben, die sie erfüllen müssen. Sie müssen zudem nachweisen, dass sie am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnehmen und sie müssen die Integration der Familienmitglieder fördern.



Der Stadtrat empfiehlt, die nun folgenden Einbürgerungsgesuche für das Gemeindebürgerrecht von Steckborn anzunehmen. Der Vorsitzende informiert, dass eine Ablehnung begründet sein muss.

2.1 Einbürgerungsgesuch von Dželili Ertan, 1982, mit Kindern Emina, Samije und Erina

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

- **Dželili Ertan**, geboren am 21. Juni 1982
- **Dželili Emina**, geboren am 22. September 2006
- **Dželili Samije**, geboren am 11. April 2008
- **Dželili Erina**, geboren am 21. April 2014.

Die Gesuchstellenden besitzen die mazedonische Staatsangehörigkeit.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Ertan Dželili und seine Kinder Emina Dželili, Samije Dželili und Erina Dželili ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Dželili Ertan, 1982, mit Kindern Emina, Samije und Erina wird einstimmig angenommen.

Mit Applaus werden Ertan Dželili mit Tochter Erina wieder im Saal begrüsst.

2.2 Einbürgerungsgesuch von Otero Rodriguez Antonio, 1967, und Ehefrau Mora Martinez Claudia, 1967, mit Kindern Marc Antoni und Iván Leo

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

- **Otero Rodriguez Antonio**, geboren am 20 Februar 1967
- **Mora Martinez Claudia**, geboren am 16. Juni 1967
- **Otero Mora Marc Antoni**, geboren am 31. Dezember 2004
- **Otero Mora Iván Leo**, geboren am 10. April 2008.

Die Gesuchstellenden besitzen die spanische Staatsangehörigkeit.



Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Antonio Otero Rodriguez und Claudia Mora Martinez sowie die Kinder Marc Antoni Otero Mora und Iván Leo Otero Mora ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Antonio Otero Rodriguez und Ehefrau Claudia Mora Martinez sowie die Kinder Marc Antoni Otero Mora und Iván Leo Otero Mora wird einstimmig angenommen.

Familie Otero Mora wird mit Applaus im Saal willkommen geheissen.

2.3 Einbürgerungsgesuch von Kölsch Dietmar Johannes, 1964, und Ehefrau Kölsch Sandra, 1969, mit Tochter Victoria

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

- **Kölsch Dietmar Johannes**, geboren am 26. Januar 1964
- **Kölsch Sandra**, geboren am 13. April 1969
- **Kölsch Victoria**, geboren am 21. Juli 2006.

Die Familie besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Dietmar Johannes Kölsch und Ehefrau Sandra Kölsch sowie Tochter Victoria Kölsch ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Dietmar Johannes Kölsch und Ehefrau Sandra Kölsch sowie Tochter Victoria wird einstimmig angenommen.

Mit Applaus wird Familie Kölsch wieder im Saal begrüsst.



2.4 Einbürgerungsgesuch von Jähnchen Matthias, 1964, und Ehefrau Jähnchen Ines, 1964

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

- **Jähnchen Matthias**, geboren am 20. Februar 1964
- **Jähnchen Ines**, geboren am 05. Juni 1964.

Die Eheleute besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Matthias Jähnchen und Ehefrau Ines Jähnchen ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Matthias und Ines Jähnchen wird einstimmig angenommen.

Mit Applaus werden Matthias und Ines Jähnchen wieder im Saal willkommen geheissen.

2.5 Einbürgerungsgesuch von Lamparter Annika Gabriele, 1986

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Lamparter Annika Gabriele**, geboren am 19. September 1986.

Die Gesuchstellerin besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Annika Gabriele Lamparter ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Annika Gabriele Lamparter wird einstimmig angenommen.

Mit Applaus wird Annika Gabriele Lamparter wieder im Saal begrüsst.



2.6 Einbürgerungsgesuch von Schlembach Thomas Richard, 1964

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Schlembach Thomas Richard**, geboren am 01. Oktober 1964.

Der Gesuchsteller besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Thomas Richard Schlembach ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Thomas Richard Schlembach wird einstimmig angenommen.

Mit Applaus wird Thomas Richard Schlembach wieder im Saal willkommen geheissen.

2.7 Einbürgerungsgesuch von Strauch Ines, 1968

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Strauch Ines**, geboren am 10. September 1968.

Die Gesuchstellerin besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, Ines Strauch ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen

Abstimmung: Das Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Steckborn an Ines Strauch wird einstimmig angenommen.

Mit Applaus wird Ines Strauch wieder im Saal willkommen geheissen.



3.1 Jahresrechnung 2021 – Genehmigung

Der Vorsitzende kann einmal mehr einen sehr guten Rechnungsabschluss präsentieren. Der Abschluss des Jahres 2021 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'721'032.45 aus. Im Budget war ein Verlust in der Höhe von CHF 46'000.00 prognostiziert.

Die Besserstellung ist insbesondere auf Mehreinnahmen beim ordentlichen Steuerertrag, den Grundstückgewinnsteuern, sowie Minderkosten bei der Fürsorge zurückzuführen. Auf der Aufwandseite konnten insbesondere bei der Pflegefinanzierung Kosten eingespart werden. Zudem wurden für Dritteleistungen weniger Ausgaben getätigt. Die Minderausgaben in der Jahresrechnung beliefen sich gesamthaft auf CHF 289'593.84.

Die Spezialfinanzierungen zeigen folgendes Bild:

▪ Wasserwerk: Gewinn	CHF	12'202.32
▪ Abwasserbeseitigung: Gewinn	CHF	4'302.91
▪ Unterhalt Flur-/Waldstrassen: Gewinn	CHF	28'212.90
▪ EW-Netz: Verlust – Bezug aus Spezialfinanzierung	CHF	-6'684.37
▪ EW-Stromhandel: Verlust – Bezug aus Spezialfinanzierung	CHF	-4'478.27

Der Stadtpräsident weist darauf hin, dass es ein schweizerischer Trend sei, dass ein Grossteil der Gemeinden positiv abschliesse, da Corona nicht so starke negative Spuren hinterlassen habe wie landauf landab prognostiziert wurde. Der Stadtpräsident informiert, dass er in mündlicher oder schriftlicher Form einen Antrag auf eine Steuerfussenkung erhalten habe. Mit der Rechnungs-gemeinde sei dies der falsche Zeitpunkt. Das Anliegen wurde gehört und werde im Rahmen des Budgets 2023 geprüft. Zum heutigen Zeitpunkt will er keine Aussagen machen, da ungewiss sei, ob die Erträge unverändert bleiben.

Der Vorsitzende erklärt einzelne Positionen der Rechnung. Bei der Investitionsrechnung informiert er, dass nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt wurden und es Verschiebungen in die Folgejahre geben werde. Die abgerechneten Kredite konnten grossmehrheitlich innerhalb des gesprochenen Kreditrahmens abgerechnet werden. Der Vergleich der Kennzahlen zeigt auf, dass Steckborn in den Durchschnittswerten liegt.

Diskussion: Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 sowie die abgerechneten Objektkredite zu genehmigen.

Abstimmung: Der Jahresrechnung 2021 sowie die abgerechneten Objektkredite werden mit grossem Mehr zugestimmt.



3.2. Jahresrechnung 2021 – Gewinnverwendung

Der Stadtrat hat mit der Einladung zur GV nachfolgenden Vorschlag über die Gewinnverwendung abgegeben. Der Vorsitzende erläutert zudem, dass mit der Zustimmung zu einer Vorfinanzierung nicht automatisch einem Objektkredit zugestimmt wird. Wird der Objektkredit zu einem späteren Zeitpunkt nicht genehmigt, dann fällt die Vorfinanzierung zurück an das Eigenkapital.

Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt von CHF 1'721'032.45. Davon

▪ Einlage in Vorfinanzierung Phönix Theater – Renovation Fenster / Fassade	CHF	200'000.00
▪ Einlage in Vorfinanzierung Sanierung «Winterlager Bootshalle»	CHF	500'000.00
▪ Äufnung bestehender NHG-Fonds (Beitrag an schützenswerte Objekte)	CHF	100'000.00
▪ Einlage ins Eigenkapital (in Bilanz unter kumulierte Ergebnisse der Vorjahre)	CHF	921'032.45

Spezialfinanzierungen:

▪ Wasserwerk: Einlage in Spezialfinanzierung (Eigenkapital)	CHF	12'202.32
▪ Abwasserbeseitigung: Einlage in Spezialfinanzierung (Eigenkapital)	CHF	4'302.91
▪ Unterhalt Flurstrassen: Einlage in Spezialfinanzierung (Eigenkapital)	CHF	28'212.90

Diskussion:

Ernst Füllemann stellt einen Änderungsantrag, dass noch keine Vorfinanzierungen gebildet werden für die Sanierung des Phönix Theaters von CHF 200'000.– und der Sanierung des «Winterlager Bootshalle» von CHF 500'000.–: Zuerst soll ein konkretes Projekt vorliegen. Auch Albert Deucher unterstützt den Antrag Füllemann. Es folgen weitere Fragen der Anwesenden, welche der Vorsitzende beantwortet.

Antrag Füllemann: Es sollen keine Vorfinanzierungen für die Sanierung des Phönix Theaters von CHF 200'000.– und der Sanierung des «Winterlagers Bootshalle» von CHF 500'000.– gebildet werden. Die Vorfinanzierungen von CHF 700'000.– sollen dem Eigenkapital zugeschlagen werden.

Abstimmung: Der Antrag Füllemann wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Antrag Stadtrat: Der Stadtrat beantragt, der in der Botschaft vorgeschlagenen Gewinnverwendung aus der Jahresrechnung 2021 zuzustimmen.

Abstimmung: Der Antrag des Stadtrats über die vorgeschlagene Gewinnverwendung wird mit grossem Mehr gutgeheissen.



4. Mitteilungen und Umfragen

ReAudit Energiestadt

Ressortleiter Stephan Marty informiert als Präsident der Energiestadtkommission über das im Frühling erfolgreich durchgeführte ReAudit. Die Stadt Steckborn konnte sich erneut um einen Prozentpunkt verbessern. Er überreicht dem Vorsitzenden die neue Zertifizierung. Stadtrat Stephan Marty orientiert über die Aufgaben der Energiestadtkommission und was es mit der Zertifizierung auf sich hat. Unter anderem versteht man unter dem Label «Energiebewusst leben», stetige Förderung von erneuerbaren Energie, Klimaschutz, umweltverträgliche Mobilität oder auch effiziente Energienutzung.

Das Label soll auch für die Bevölkerung «sichtbarer» werden: er überreicht allen Versammlungsteilnehmenden ein energiebewusstes Präsent in Form eines Wasserhahnaufsatzes mit Durchflussbegrenzer.

Fragen und Anregungen der Versammlungsteilnehmenden

- Im Hafen gab es ebenfalls eine Reauditifizierung mit der Auszeichnung «blauer Anker», so Peter Röthlisberger, Aktuar der Hafenkommision.
- Petra Hoksbergen wünscht in der nächsten Jahresrechnung die Ausweisung, welche Darlehen die Stadt vergeben hat.
- Daniele Nardi: Er möchte eine Rückmeldung zur Veranstaltung «Daydance am See » machen. Die Unmengen von Abfall nach der Veranstaltung haben ihn sehr betroffen gemacht. Der Veranstalter habe riesige Abfalltonnen aufgestellt, doch diese wurden nicht von den Festivalbesuchern benutzt. Er könnte sich als Ansatz vorstellen, dass es Pfand auf den Bechern haben soll, um so gegen den Müllberg anzukämpfen. Herr Nardi findet es wichtig, dass man die jungen Personen gegen Littering weiterhin erzieht. Der Vorsitzende informiert, dass die Stadt mit dem Litteringproblem tagtäglich kämpft. Studien zeigen, dass es eine Verhaltensweise ist und nicht ein Kübelproblem.

Zu guter Letzt werden die Anwesenden gefragt, ob eine Rüge gegen den Ablauf der Versammlung vorliegt, was durch Stillschweigen verneint wird.

Der Stadtpräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das grosse Vertrauen, der Presse für die wohlwollende Berichterstattung und den Stadtratsmitgliedern und dem Verwaltungsteam für die Unterstützung.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Roland Toleti

Manuela Senn



3.1 Einbürgerungsgesuch von Ulmer Joachim Wilhelm Dominik und Ehefrau Ulmer Müller Simone Rosel

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewerben sich

- **Ulmer Joachim Wilhelm Dominik**, geboren am 24. Mai 1966
- **Ulmer Müller Simone Rosel**, geboren am 05. Juli 1964.

Dominik Ulmer ist in Rastatt (Baden-Württemberg) DE geboren, verheiratet und deutscher Staatsangehöriger. Nach Abschluss der Grundschule besuchte er das Gymnasium und studierte Geologie. Im Anschluss arbeitete Herr Ulmer mehrere Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter, gefolgt von der Tätigkeit als Geologie-Rat in Deutschland. Im Jahr 1999 nahm Herr Ulmer zusammen mit seiner Frau Wohnsitz in Uetikon am See ZH, weil er eine Anstellung als Projektleiter und später als Leiter Informatik an der ETH Zürich fand. Nach einem beruflichen Abstecher ins Tessin von 2004 bis 2015 arbeitete er mit dem Umzug nach Steckborn unter anderem als Director Technical Sales von Steckborn aus. Auf der Suche nach einer neuen Herausforderung gründete Herr Ulmer im 2021 seine eigene Firma, die DUSC GmbH, mit Sitz in Steckborn, die heute zwei Mitarbeitende zählt.

Simone Ulmer Müller ist in Freiburg i. Brsg. DE geboren und besitzt ebenfalls die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Schulen besuchte sie in Bahlingen. Nach einer Ausbildung als Hauswirtschaftliche Sozialpädagogin folgte eine Lehre als Pflegerin. Nach einem Abstecher an die Technische Oberschule entschied sich Simone Ulmer Müller für das Geologiestudium. Im Anschluss arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Mit der Übersiedlung in die Schweiz arbeitete Frau Ulmer Müller ab September 2002 als freie Wissenschaftsjournalistin für die Neue Zürcher Zeitung. Seit 2007 ist sie als Wissenschaftsjournalistin an der ETH Zürich angestellt.

Das Ehepaar zog im März 1999 von Deutschland nach Uetikon am See ZH, bevor es 2004 bis 2015 aufgrund der beruflichen Tätigkeit von Herrn Ulmer in Curio TI wohnte. Im Jahre 2015 zogen sie um nach Steckborn, wo sie mit viel Herzblut ihr Eigenheim in ein gemütliches Zuhause umgebaut haben. Das Ehepaar Ulmer, mit ihren mittlerweile erwachsenen Töchtern, erkundete die Schweiz durch viele Ausflüge quer durchs Land. Sie haben sich ein privates und berufliches Umfeld aufgebaut und bezeichnen die Schweiz als ihr Zuhause. Ihre Freizeit verbringt das Ehepaar Ulmer mit ihren erwachsenen Töchtern. Die Eheleute fühlen sich in Steckborn zu Hause und als Teil der Gemeinschaft. Sie sind mit den schweizerischen Verhältnissen bestens vertraut und wollen am Schweizer Politsystem, welches Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitentscheidung bietet, aktiv teilnehmen. Mit der Einbürgerung wäre für die Gesuchsteller der Prozess der vollständigen Integration vollendet.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Dominik Ulmer und Simone Ulmer Müller davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 9. August 2022 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Joachim Wilhelm Dominik Ulmer und Ehefrau Simone Rosel Ulmer Müller ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.



3.2 Einbürgerungsgesuch von Ulmer Talia Dinah Sophia

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Ulmer Talia Dinah Sophia**, geboren am 3. November 1998.

Talia Ulmer ist in Wiesbaden DE geboren und besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Mit ihren Eltern zog sie im März 1999 nach Uetikon am See, bevor die Familie im Jahr 2004 nach Curio TI umzog. Dort absolvierte Talia Ulmer ihre Schulzeit und lernte die italienische Sprache. Nach der Grundschule besuchte sie von 2013 bis 2017 die Kantonsschule in Lugano. Als ihre Eltern und die jüngere Schwester im Jahr 2015 nach Steckborn zogen, verblieb Talia Ulmer bis zum Abschluss ihrer Gymnasialzeit im Tessin bei Verwandten und konnte die Familie in Steckborn deshalb nur an den Wochenenden besuchen. Talia verfügte nicht über genügend Französischkenntnisse, um in Kreuzlingen die Matura abzuschliessen und in italienischer Sprache war dies nicht möglich. Im 2015 hat Talia Ulmer ihren Wohnsitz nach Steckborn verlegt, wo sie im Hause ihrer Eltern lebt. Zwischenzeitlich hat Frau Ulmer bereits den Masterstudiengang an der Universität Basel in Molekularbiologie abgeschlossen und ist aktuell an ihrer Doktorarbeit und arbeitet auch an der Universität.

Talia Ulmer möchte gerne die Schweizer Staatsbürgerschaft erlangen, weil sie in der Schweiz aufgewachsen ist, ihr soziales Umfeld hier ist und sie die Schweiz als ihre Heimat empfindet. Ihre ganze vorschulische- und schulische Laufbahn hat sie in der Schweiz absolviert. Das Schweizer Bildungs- und Erziehungssystem hat sie massgeblich geprägt. Sie spricht fließend die Landessprachen Deutsch und Italienisch.

Talia Ulmer hat in mehreren Kantonen der Schweiz gewohnt und so die unterschiedlichen Sprachen und Traditionen kennenlernen dürfen. Sie sagt von sich selber, dass sie sich in jedem Kanton zu Hause gefühlt hat. Talia Ulmer identifiziert sich als Schweizerin und möchte über das Stimm- und Wahlrecht mitgestalten können. Vor jeder Abstimmung informiert sie sich über die Vorlage, diskutiert mit Freunden und Familie und weiss, was sie wählen würde, wenn sie könnte. Sie ist sehr an Politik und sozialen Themen interessiert. Ihrer Meinung nach sollte jeder wählen gehen, der kann. Der Hauptgrund jedoch, weshalb sie die Schweizer Staatsbürgerschaft erlangen möchte sei, dass die Schweiz ihr zu Hause sei und schon immer war.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Talia Ulmer davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 9. August 2022 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Talia Dinah Sophia Ulmer ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.



3.3 Einbürgerungsgesuch von Ulmer Bethsebah Adriana Lucia

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

- **Ulmer Bethsebah Adriana Lucia**, geboren am 13. März 2001.

Bethsebah Ulmer ist in Männedorf ZH geboren und besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach den ersten Jahren in Uetikon am See, besuchte sie die Primarschule sowie einen Teil der Sekundarklasse in Bedigliora TI. Die Familie war ab 2004 in Curio TI wohnhaft, bevor sie 2015 nach Steckborn zog, wo Frau Ulmer ihre Sekundarschulzeit abschloss. Im Anschluss besuchte sie von 2016 bis 2020 die Kantonsschule in Kreuzlingen, im Jahr 2020 begann sie das Studium Bachelor of Arts an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, Studienprogramm Kunstgeschichte. Da ihr diese Studienrichtung zu wenig entsprach, hat sich Bethsebah Ulmer an der Fachhochschule Nordwestschweiz für ein Studium in Bachelor of Arts, Bildende Kunst, beworben, wo sie seit dem Herbstsemester 2022 studiert.

Bethsebah Ulmer ist in der Schweiz aufgewachsen, hat ihre Schulzeit in verschiedenen Kantonen absolviert und spricht daher die Landessprachen Deutsch, Italienisch und Französisch fließend. Die Schweiz ist ihr Zuhause und ihre Heimat, sie fühlt sich als Schweizerin und in Steckborn pflegt sie einen grossen Freundes- und Bekanntenkreis. Ihre Freizeit verbringt sie als Mitglied der Freien Bühne Thurgau hauptsächlich auf der Bühne oder mit ihren Freunden aus Steckborn. Frau Ulmer schätzt das Familienleben und verbringt gerne Zeit mit ihren Eltern und der älteren Schwester. Bethsebah Ulmer möchte auch am politischen Leben teilnehmen können, indem sie wählen und abstimmen kann.

Die Einbürgerungskommission konnte sich in einem persönlichen Gespräch mit Frau Ulmer davon überzeugen, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Auf Empfehlung der Einbürgerungskommission hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 9. August 2022 beschlossen, das Einbürgerungsgesuch dem Souverän an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Bethsebah Adriana Lucia Ulmer ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Steckborn aufzunehmen.



4. Diverse Kreditanträge für Investitionen

Allgemeine Informationen

Nachfolgend werden einzelne Objektkredite aufgeführt, über die abzustimmen ist. Die Finanzierung der Kredite erfolgt über den Steuerertrag im allgemeinen Haushalt z.B. Strassenbau, Ortsplanung, Werkhof oder über den Gebührenertrag in den spezialfinanzierten Betrieben wie Wasserwerk, ARA und Elektrizitätswerk.

Je nach Projekt werden die Brutto-Kreditkosten durch Subventionen, Erschliessungsbeiträge oder Beiträge Dritter reduziert. Die buchhalterischen Auswirkungen sind bei allen Investitionen gleich: höherer Abschreibungs- und Zinsaufwand in der Erfolgsrechnung ab dem Jahr der Inbetriebnahme.

4a. Liegenschaft «Stadthaus»: Planungskredit für Projektstudie – Kreditantrag CHF 50'000.–

Die Liegenschaft an der Seestrasse 123 wurde in den Jahren 1960/61 nach Plänen von Ernst Kuster – Architekt bei der Firma H. Weideli und W. Gattiker, Zürich – anstelle der Häusergruppe «Zum Steg» als Prestigebauobjekt für die Stadtverwaltung erstellt. Das Gebäude ist nach über sechzig Nutzungsjahren stark sanierungsbedürftig (Wassereintritt im Archiv / Keller, Fassade, Wärmedämmung, Fenster, Haustechnik, sanitäre Anlagen, etc.). Zudem stellte die Kantonspolizei aufgrund einer internen Studie fest, dass die Sicherheitsmassnahmen für das Personal nicht ausreichend seien.

Im September 2022 wurde der Firma Ryf Partner Architekten AG der Auftrag erteilt, eine Zustandsanalyse der Liegenschaft Seestrasse 123, «Stadthaus», zu erstellen und den effektiven Sanierungsbedarf zu ermitteln.

Mit dem vorliegenden Kreditantrag für eine Projektstudie soll die Frage beantwortet werden, ob es wirtschaftlicher ist, das Stadthaus zu sanieren oder, ob allenfalls ein Neubau längerfristig kostengünstiger ist. Die Studie bezieht zudem die Frage mit ein, ob sich bei den bestehenden, stadteigenen Liegenschaften andere Möglichkeiten für einen Standort «Stadtverwaltung» eröffnen könnten. Zeichnet sich eine Sanierung der bestehenden Liegenschaft aufgrund der Erkenntnisse aus der Zustandsanalyse ab, soll ein gesamtheitliches Sanierungsprojekt ausgearbeitet werden.

Um eine Gesamtbetrachtung der Situation zu erhalten, ist ein Investitionskredit für eine Feinplanung Sanierung vs. Neubau in der Höhe von CHF 50'000.– geplant.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Planungskredit für die Projektstudie Liegenschaft «Stadthaus» von CHF 50'000.– zu genehmigen.
--



4b. Sanierung Zielhang der 300-Meter-Schiessanlage – Kreditantrag CHF 394'000.–

Der Kugelfang der 300-Meter-Schiessanlage Steckborn ist im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Der Kugelfang liegt in der Waldzone oberhalb des Dorfteils Letten. Per Ende 2020 wurde der Schiessbetrieb auf der 300m Anlage eingestellt. Die Anlage muss rückgebaut werden, bevor das Grundstück an die Eigentümerin, die Bürgergemeinde Steckborn, zurückgegeben wird.

Für den Zielhang der 300-Meter-Schiessanlage auf der Parzelle Nr. 1176 besteht zudem eine gesetzliche Sanierungspflicht bis zum 31. Dezember 2025 gemäss Art. 17 der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten. Die Kugelfänge enthalten Schwermetalle und belasten das Grundwasser und somit die Gewässer. Die Gesamtsanierungskosten belaufen sich auf geschätzte CHF 490'000.– und müssen zwingend umgesetzt werden. Gemäss heutigem Stand werden durch den Kanton Beiträge von CHF 8'000.– pro Scheibe zugesichert, bei aktuell 12 Scheiben ergibt dies einen Beitrag von CHF 96'000.–.

Das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) befindet sich in Revision und soll nächstens in Kraft gesetzt werden. Mit der neuen Bundesgesetzgebung würde der Kanton bis zu 60% der Gesamtsanierungskosten übernehmen, was einem Betrag von CHF 294'000.– entsprechen würde. Um die nötige zeitliche Flexibilität nach der Inkraftsetzung des revidierten USG zu erhalten, wird der Kredit bereits jetzt beim Stimmbürger beantragt, denn es wartet nicht nur die Stadt Steckborn mit der Auftragsvergabe für die Sanierung, sondern auch schweizweit viele andere Gemeinden, die den höheren Kantonsbeitrag einfordern möchten. Diese Nachfrage wird den Preis für die Sanierung in die Höhe treiben.

In den kommenden Monaten muss das Baugesuch über das Sanierungsprojekt beim Kanton zur Genehmigung eingereicht werden. Im Anschluss erfolgt die Umsetzung. Da der Zielhang in Waldsnähe liegt, kann sich die Sanierung aufgrund der Schutzbestimmungen für den Wald verzögern.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, dem Nettokredit von CHF 394'000.– zur Sanierung des 300m Zielhangs zuzustimmen.



4c. Neubau Sportplatz Emmig: Erhöhung Planungskredit (Zusatzkredit) – Kreditantrag CHF 89'000.–

Seit mehr als 25 Jahren ist in Steckborn ein neuer Sportplatz vorgesehen. Der Container mit den Umkleidekabinen, Duschen und der Küche ist seit langem veraltet und baufällig. Das heutige Fussballfeld ist zu klein, d. h. es entspricht nicht der Norm und bedarf deshalb einer jährlichen Sonderbewilligung vom Verband. Der Verein ist in den letzten Jahren stark gewachsen und hat im Juniorenbereich deutlich an Mitgliedern zugelegt. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendförderung. Ein zusätzlich geplanter, kleinerer Sportplatz trägt diesem Platzbedürfnis Rechnung.

Im Frühling 2022 konnte mit dem Abschluss des Vertrags über die Fruchtfolgeflächen ein erster Schritt in Richtung «Neubau Sportplatz Emmig» gemacht werden. Im September 2022 konnte dann die langersehnte öffentliche Beurkundung über den Teillandkauf der Parz. Nrn. 1161 und 1166 von Bruno Gisler abgeschlossen werden. Mit diesem Verhandlungserfolg ist nun endlich der Perimeter geklärt, auf welchem der neue Sportplatz Emmig sowie das Clubhaus platziert werden können. Im Anschluss konnte der Stadtrat die Planer beauftragen, ein Projekt auszuarbeiten. Dieses soll der Bevölkerung, den Vereinen und Parteien vor Jahresende vorgestellt werden. Das Projekt wird soweit ausgearbeitet sein, dass im Frühjahr 2023 ein Baugesuch eingereicht werden kann. Parallel dazu wird die Zonenplanänderung der Parz. Nr. 1161 und 1166 vorangetrieben. Die Zonenplanänderung, wie auch das eigentliche Neubauprojekt gehen noch vor Jahresende 2022 in die Vernehmlassung für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Eine Infoveranstaltung im Frühling gibt der Bevölkerung alle nötigen Informationen, damit sie an einer Urnenabstimmung den «Neubau Sportplatz Emmig» und alle damit zusammenhängenden Geschäfte fundiert beurteilen kann.

Der an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 bewilligte Planungskredit von CHF 110'000.– ist um weitere CHF 89'000.– zu erhöhen, damit die Weiterbearbeitung des Projekts «Neubau Sportplatz Emmig» vorangetrieben und das eigentliche Projekt mit Kreditbegehren und der damit zusammenhängenden Zonenplanänderung den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, die Erhöhung des bestehenden Planungskredits um weitere CHF 89'000.– zur Fortsetzung und Weiterbearbeitung des Projekts «Neubau Sportplatz Emmig» zu genehmigen.

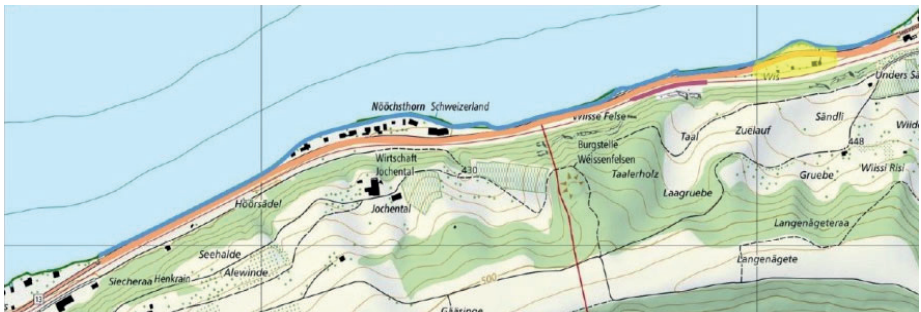
4d. Renaturierung Bodenseeufufer Berlingen–Steckborn: Planungskredit Kreditantrag CHF 60'000.–

Der Uferabschnitt zwischen Steckborn und Berlingen ist ökologisch beeinträchtigt. Die bestehende Ufermauer wurde während des Zweiten Weltkriegs gebaut und vom Kanton zwar baulich unterhalten, jedoch im Grossen und Ganzen beibehalten. In den 70er Jahren wurde noch ein zusätzlicher Fahrradweg erstellt. Beim Wassersportplatz «Wis» westlich von Berlingen gibt es seit Jahren Nutzungskonflikte. Deshalb gibt es bereits seit 2008 Pläne, die verschiedenen Wassersportarten an einem Ort zu bündeln und mit einer attraktiven und sicheren Infrastruktur auszustatten. Im Rahmen einer kantonalen Vorprüfung wurde 2010 eine Seeuferaufschüttung für den Wassersport-Spot «Wis» sowie eine naturnahe Ufergestaltung positiv beurteilt.



Unter der Federführung des kantonalen Tiefbauamts und den Gemeinden Berlingen und Steckborn als Auftraggebende wird eine externe Projektkoordination eingesetzt. Das Ziel ist die Ausarbeitung eines konzeptionellen Idealzustands des Bodenseeufers zwischen Berlingen und Steckborn im Wettbewerbsverfahren.

Die voraussichtlichen Planungskosten von ca. CHF 180'000.– teilen sich der Kanton, die Gemeinden Steckborn und Berlingen zu je einem Drittel. Für einen ersten Planungskredit werden CHF 60'000.– als Kostenanteil von Steckborn ins Budget aufgenommen.



Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Planungskredit von CHF 60'000.– zwecks Planung einer naturnahen Ufergestaltung zu genehmigen.



4e. Liegenschaft «altes Wärmepumpenhaus» / Phönix Theater: Sanierung – Kreditantrag CHF 200'000.–

Das ehemalige Pumpenhaus im Feldbachareal ist eine Kulturstätte und wird heute durch das Phönix Theater genutzt. Es bereichert durch seine verschiedenen kulturellen Anlässe das Stadtleben und ist weitherum bekannt. Das Phönix Theater ist auch für den Stadtrat ein «erhaltenswertes Objekt» und ein Leuchturmprojekt mit überregionaler Bedeutung.



An der stadt eigenen Liegenschaft sind in den letzten Jahrzehnten keine grossen Unterhaltsarbeiten mehr ausgeführt worden. Nun steht die Sanierung der Fassade und der Fenster an, die in sehr schlechtem Zustand sind. Des Weiteren ist der Einbau einer Heizung / Lüftung vorgesehen, an welcher sich der Kanton mit bis zu 80% an den Kosten beteiligen würde. Dies wertet die Liegenschaft zusätzlich auf und kann zu einer besseren Nutzung führen. Die Liegenschaft ist im Hinweisinventar Thurgau sowie dem Schutzplan der Stadt Steckborn als «wertvoll» eingestuft. Ein Beitragsgesuch für eine Kostenbeteiligung durch die kantonale Denkmalpflege wird eingereicht.

Die Brutto-Sanierungskosten werden auf CHF 200'000.– geschätzt. Es besteht eine Vorfinanzierung in gleicher Höhe, welche die Stimmbürgerinnen und -bürger anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 zugestimmt hatten.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 200'000.– für die Sanierung der Liegenschaft «altes Wärmepumpenhaus» / Phönix Theater zu genehmigen.



4f. Projekt Strandbad/Camping: Weiterentwicklung – Kreditantrag CHF 100'000.–

Der Stadtrat hat beschlossen, den Campingplatz einer gemischten Nutzung für Dauer- und Passantencamper zuzuführen. Die Planung übernahm eine Arbeitsgruppe mit Bürgerbeteiligung. Diese hat festgestellt, dass nicht nur der Campingplatz, sondern der gesamte Bereich rund um das Strandbad – bestehend aus Zeltwiese, Herberge, Kioskwirtschaft, Camping als auch Strandbad mit Liegewiese – in die Beurteilung miteinbezogen werden soll. Die Gründe liegen zum einen darin, dass viele Bereiche sanierungsbedürftig sind und zum anderen, weil weiteres Potenzial im gesamten Perimeter erfasst und optimiert werden sollte. Für diese «Rundumbeurteilung» wurden zwei Planer, davon ein Landschaftsarchitekt, mit der Erarbeitung einer strategischen Planung beauftragt. Die Analyse hat unter anderem ergeben, dass der Standort des Campings innerhalb des Planungsperimeters grundsätzlich richtig und die geplante Mischnutzung für Dauer- und Passantencamper möglich ist. Die gesamte Anlage ist sanierungsbedürftig und sollte in Zukunft auch gestalterisch aufgewertet werden (z.B. mehr Beschattung durch Bäume).

Der Campingplatz soll im 2023 für die gemischte Nutzung auf der Basis der strategischen Planung weiterentwickelt werden. Mit der Erhöhung des Pachtzinses für die Dauercamper wird neu ein zeitgemässer Mietzins erhoben. Provisorische Stellplätze für Passantencamper sollen allenfalls bereits für die Saison 2023 installiert werden.

Wegen der gesamtheitlich angestossenen Planung Strandbad/Camping wurde auch mit dem an der letzten Budgetversammlung durch den Souverän bewilligten Ersatz des Badestegs zugewartet, um keine Fehlinvestition zu tätigen. Nach momentanen Erkenntnissen soll der Standort des Stegs wie auch die Materialisierung in der Detailplanung genauer geprüft und voraussichtlich im Herbst 2023 gebaut werden. Zudem sollen gemäss strategischer Planung auch zusätzliche Bäume im Areal gepflanzt werden.

Für diese Weiterentwicklung im Bereich Strandbad/Camping wird ein Kredit von CHF 100'000.– beantragt.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Kredit von CHF 100'000.– für die Weiterentwicklung im Bereich Strandbad/Camping zu genehmigen.



4g. Liegenschaft «alte Bootseinstellhalle» – Planungskredit Kreditantrag CHF 50'000.–

Die Einstellhalle wurde zwischen 1940 und 1960 erbaut. Das genaue Baujahr ist nicht eruierbar und es sind keine Ingenieurspläne mehr vorhanden.



Die Resultate einer Zustandsuntersuchung ergaben, dass sich das Bauwerk in einem mittelmässigen bis schlechten Zustand befindet. Die Karbonatisierung des Betons ist bereits über das Niveau der Bewehrung vorgeschritten und somit ist die Bewehrung vor Korrosion nicht mehr geschützt. Die Bewehrung ist flächig von Rost überzogen aber noch ohne Querschnittsverlust. Die Dauerhaftigkeit ist somit nicht mehr gegeben und eine Instandsetzung des karbonatisierten Betons in den nächsten Jahren ist unumgänglich, um die Lebensdauer des Gebäudes zu erhöhen.

Der Nachweis für die Tragsicherheit gemäss den aktuellen Normen kann erbracht werden. Das Alter ist dem Bauwerk jedoch klar anzusehen. Eine Kostenberechnung zeigt auf, dass eine Instandsetzung der Decke ca. CHF 1'250'000.– inkl. Unterzüge und ein Abbruch mit Neubau der Decke auf ca. CHF 600'000.– geschätzt wird. Der Rückbau und Wiederaufbau des Rosengartens ist in den Kostenberechnungen nicht enthalten.

Bei den oben genannten Kostenschätzungen stellt sich nicht nur die Frage, welche Sanierungsmassnahme gewählt werden soll, sondern auch die Frage einer eventuellen Nutzungsänderung. Um darauf fundierte Antworten zu erhalten, soll eine Studie die nötigen Fakten liefern, so dass an einer kommenden Gemeindeversammlung über die geplante Massnahme abgestimmt werden kann. Für die Erarbeitung eines Konzepts für die Sanierung oder Nutzungsänderung der Bootseinstellhalle wird ein Kredit von CHF 50'000.– beantragt. Einer Vorfinanzierung von CHF 500'000.– zur Sanierung der alten Bootshalle haben die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 zugestimmt.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Planungskredit von CHF 50'000.– zur Erarbeitung eines Konzepts für eine Sanierung oder Nutzungsänderung der Bootseinstellhalle zu genehmigen.



4h. Werkhof: Anschaffung Unkrautvernichter (Aufsatz zu Traktor) – Kreditantrag CHF 70'000.–

Die Unkrautbeseitigung ist ein Dauerthema im Strassenunterhalt. Es gibt verschiedene Methoden, um das Unkraut zu beseitigen. Die Bekämpfung mit Pestiziden ist seit 1986 auf öffentlichen Strassen – wenn auch mit Ausnahmen – verboten.

Bei der mechanischen Unkrautbeseitigung werden die Pflaster- und Hofflächen wie auch die Wasserläufe mit einer rotierenden Drahtbürste bearbeitet. Diese Drahtbürste reisst das Unkrautblatt ab und sorgt für eine zerrissene Oberfläche. Das Unkraut wächst schnell wieder nach.

Die thermische Unkrautvernichtung beruht darauf, dass die meisten Eiweisse ab einer Temperatur von etwa 42 °C denaturieren. Das heisst, dass sich die Eiweisse verändern, aufbrechen und ihre Funktionen nicht mehr erfüllen können. Die dazu erforderliche Hitze wird durch das Verbrennen von Gas oder Öl erzeugt und auf unterschiedliche Weise umgesetzt (Flamme oder über Wärmestrahlung bzw. Heisswasser oder Dampf).

Das Modul Unkrautvernichter besteht aus zwei Teilen. Ein Aggregat kann direkt auf den bestehenden Traktoranhänger verladen werden. So besteht die Möglichkeit, mit einem Schlauch und einer Lanze kleinere Bekämpfungen vorzunehmen. Der zweite Teil des Aggregats wird direkt am Traktor montiert um speditiv grössere Flächen und Randsteine zu pflegen. Der Stadtrat hat sich für die Anschaffung der thermischen Unkrautvernichtung in der Höhe von CHF 70'000.– ausgesprochen.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 70'000.– für die Anschaffung eines Unkrautvernichters zu bewilligen.
--



4i. Sanierung Grondweg – Kreditantrag CHF 665'000.–



Gemäss der Mehrjahresplanung im Strassenverkehr und den Werken ist der bald 60-jährige Grondweg im kommenden Jahr zu sanieren. Ausschlaggebend sind die Werkleitungen, die teilweise in einem sehr schlechten Zustand sind.

Die wiederholten Wasserleitungsbrüche verursachen übermässig hohe Kosten und machen einen Ersatz der Wasserleitung unumgänglich.

Aus Sicht des Elektrizitätswerks können die Mängel der ungenügenden Erschliessung einzelner Liegenschaften behoben werden, da die bestehenden Anschlüsse die heutigen Standards nicht mehr erfüllen. Die vorhandene Rohranlage ist überfüllt und kann nicht zusätzlich genutzt werden. Eine Erweiterung ist unumgänglich.

Um Synergien des Grabens zu nutzen, wird die Schmutzwasserkanalisation punktuell repariert und die Meteorentwässerung, wo sinnvoll, ergänzt. Die Strasse wird als Folge der Grabarbeiten saniert. Die Strassenentwässerung ist generell zu überprüfen und bei der Sanierung anzupassen. Für die Sanierung des Grondwegs wird ein Kredit von CHF 665'000.– beantragt.

Aufteilung nach	<u>Kostenstellen</u>	<u>Bruttobetrag</u>
	6155 – Anteil Strasse	CHF 275'000.–
	7101 – Anteil Wasserwerk	CHF 180'000.–
	7102 – Anteil Abwasser	CHF 50'000.–
	8711 – Anteil Elektrizitätswerk	<u>CHF 160'000.–</u>
	Gesamtkosten	CHF 665'000.–

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von insgesamt CHF 665'000.– für die Sanierung Grondweg zu bewilligen.



4j. Seerainstrasse: Strassensanierung und Werk-Teilerschliessung – Kreditantrag für CHF 1'100'000.–



Die Bauparzelle unterhalb des Sportplatzes soll in absehbarer Zeit durch den neuen Grundstücksbesitzer überbaut werden. Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) hat die Gemeinde für die entsprechende Erschliessung zu sorgen.

Bei der genaueren Überprüfung der Seerainstrasse wurde zudem ersichtlich, dass der untere Strassenteil in einem schlechten Zustand ist und die Werkleitungen für eine Erschliessung

nur punktuell vorhanden sind. Um weitere Schäden durch eine Mehrbelastung infolge der geplanten Überbauung vorzubeugen, ist eine Sanierung des Strassenabschnitts prioritär einzustufen.

Für die Ergänzung des Wasserleitungsnetzes sowie die Erweiterung der Meteor- und Schmutzwasserleitungen sind neue Leitungen zu verlegen. Die EW-Verkabelung und die Strassenbeleuchtung ist zu ergänzen bzw. zu ersetzen als auch den Strassenkörper mit einer Strassenentwässerung zu ergänzen. Die Bruttokosten belaufen sich auf CHF 1'100'000.–. Den Grundeigentümern werden die Erschliessungskosten über Perimeterbeiträge weiterverrechnet; die genaue Kostenbeteiligung ist noch offen.

<u>Kostenstellen</u>	<u>Betrag</u>
6155 – Anteil Strasse – brutto	CHF 380'000.–
7101 – Anteil Wasserwerk – brutto	CHF 200'000.–
7200 – Anteil ARA – brutto	CHF 375'000.–
8711 – Anteil Elektrizitätswerk – brutto	<u>CHF 145'000.–</u>
Total Kosten	CHF 1'100'000.–
abzüglich Perimeterbeiträge geschätzt	<u>CHF -525'000.–</u>
Geschätzte Nettokosten	CHF 575'000.–

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von insgesamt CHF 1'100'000.– zur Strassensanierung und Werk-Teilerschliessung in der Seerainstrasse zu genehmigen.



4k. Ortsplanung: Masterplanung um Gebiet Bahnhof – Kreditantrag CHF 80'000.–

Das Entwicklungsgebiet Bahnhof und Ackerstrasse soll mit einer Gesamtstudie neu betrachtet werden. Bei der ersten Vorprüfung der Ortsplanungsrevision bemängelte das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau, dass die Vorgabe der inneren Verdichtung nicht umgesetzt wurde.

Die Ortsplanungskommission hat sich deshalb dafür ausgesprochen, eine Masterplanung rund um das Gebiet des Bahnhofs zu lancieren. Damit soll beurteilt werden, wie sich dieses Gebiet mit den Aspekten der Zentrumsentwicklung und dem verdichteten Bauen in Zukunft entwickeln soll. Für die Masterplanung wird mit Kosten von CHF 80'000.– gerechnet.

Die Prüfung der inneren Verdichtung wird durch den Kanton vorausgesetzt, damit die Ortsplanung genehmigt wird. Daher kann auf die Masterplanung nicht verzichtet werden.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 80'000.– für die Masterplanung rund um das Gebiet Bahnhof zu bewilligen.

4l. Ortsplanung: Überarbeitung Gestaltungspläne und Baulinienplan – Kreditantrag CHF 70'000.–

Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) sind Sondernutzungspläne regelmässig auf deren Zweckmässigkeit und die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Seit der Inkraftsetzung des PBG am 01. Januar 2013 gilt für die Überarbeitung von Sondernutzungsplänen eine Frist von 15 Jahren, d. h. bis 31. Dezember 2028. Die Stadt Steckborn verfügt über 15 Baulinienpläne, 14 Gestaltungspläne, einen Quartierplan und einen Arealüberbauungsplan, welche überarbeitet werden müssen. Die ältesten Pläne stammen aus dem Jahr 1959.

Mit der Einführung des neuen Baureglements, der Ausscheidung des Gewässerraums und der Überarbeitung der Ortsplanung, ist das Überarbeiten von sämtlichen Gestaltungs- und Baulinienplänen zwingend notwendig. Die Überarbeitungskosten werden auf CHF 70'000.– veranschlagt.

Gestaltungsplan

Gestaltungspläne dienen gemäss § 18 Abs. 1 PBG der architektonisch guten, auf die bauliche und landschaftliche Umgebung und die besonderen Nutzungsbedürfnisse abgestimmten Überbauung, Verdichtung oder Erneuerung, sowie der angemessenen Ausstattung mit Anlagen zur Erschliessung oder im Nichtbaugebiet der Landschaftsgestaltung. Gestaltungspläne ergänzen und verfeinern den Zonenplan und das Baureglement (Rahmennutzungsplan).

Baulinienplan

Der traditionelle Zweck von Baulinien ist die Freihaltung von Land für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von insgesamt CHF 70'000.– für die Überarbeitung der Gestaltungs- und Baulinienpläne zu bewilligen.



4m. Anschaffung Notstromversorgung für Wasserwerk und ARA – Kreditantrag CHF 125'000.–

Bei einem sogenannten «Strom-Blackout» handelt es sich um einen grossflächigen Ausfall der Stromversorgung, zu dessen Wiederversorgung eine koordinierte Teilnetzbildung sowie der dezentrale Einsatz geeigneter Stromquellen erforderlich wird. Ein «Strom-Blackout» ist ein kompletter Spannungsausfall, der Tage oder sogar Wochen anhalten kann. Blackouts können durch die langen Ausfallzeiten grosse Schäden an der Infrastruktur, z.B. stadt-eigene Anlagen, anrichten. Um einem «Strom-Blackout» entgegenzuwirken und die stadt-eigenen Ver- und Entsorgungsbetriebe Wasserwerk und ARA im Betrieb aufrechterhalten zu können, muss die Notstromversorgung ausgebaut werden. Es ist geplant, ein geeignetes, grosses Notstromaggregat für beide Werke zusammen anzuschaffen. Die Platzierung würde nahe der beiden Werke erfolgen.

Mit einer solchen Anschaffung kann längerfristig sichergestellt werden, dass die Ver- und Entsorgung von Wasserwerk und Abwasserreinigung uneingeschränkt über einen gewissen Zeitraum gewährleistet werden kann. Der Ausbau der Notstromversorgung wird mit CHF 125'000.– veranschlagt, wovon CHF 50'000.– auf das Wasserwerk und CHF 75'000.– auf die ARA entfallen.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von insgesamt CHF 125'000.– für die Umsetzung der Notstromversorgung im Wasserwerk und der ARA zu bewilligen.

4n. Sanierung und Erschliessung neuer Trinkwasserquellen – Kreditantrag CHF 50'000.–

Um die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Notlagen (TWN) für Steckborn weiterhin sicherzustellen, ist die Wasserversorgung auf ausreichend qualitativ gutes Quellwasser angewiesen. Die «Schüttungen» bei den bestehenden Trinkwasserquellen sind seit Jahren leicht rückläufig, obwohl die Bevölkerung von Steckborn wächst. Um die gesetzlichen Anforderungen weiterhin zu erfüllen, ist die Erschliessung von neuen Quellen notwendig.

In der Vergangenheit wurden bereits Anstrengungen unternommen, um neues Quellwasser zu lokalisieren, welches nun gefasst und in die bestehenden Brunnenstuben abgeleitet werden kann. Um alte Wasserfassungen bei den bestehenden Quellen zu verbessern, werden zusätzlich Sanierungen vorgenommen. Für die Sanierung und Erschliessung neuer Trinkwasserquellen wird mit Kosten von ca. CHF 50'000.– gerechnet.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von insgesamt CHF 50'000.– für die Sanierung und die Erschliessung neuer Trinkwasserquellen zu bewilligen.



4o. Unterhalt Mittelspannungsanlagen 2023 – Kreditantrag CHF 160'000.–

In den Trafostationen Oesterloo, Chapf, Dietenhausen und Höfli müssen die Mittelspannungsanlagen ersetzt werden. Aktuell sind in diesen Trafostationen Mittelspannungsanlagen des Typs Uni-fluorc und Weva eingebaut. Anlagen dieses Typs weisen einen Defekt im Schaltzylinder auf. Dadurch ist die Personensicherheit bei Schalthandlungen nicht mehr gewährleistet und der Ersatz der Schaltanlagen ist raschmöglichst auszuführen. Pro Ersatz der Mittelspannungsanlage wird mit Kosten von CHF 40'000.– gerechnet, was gesamthaft einen Kredit von CHF 160'000.– entspricht.

Mittelspannungsanlage in	Bruttobetrag
TS Chapf	CHF 40'000.–
TS Höfli	CHF 40'000.–
TS Oesterloo	CHF 40'000.–
TS Dietenhausen	<u>CHF 40'000.–</u>
Gesamtkosten	CHF 160'000.–

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von CHF 160'000.– für den Unterhalt der Mittelspannungsanlagen 2023 zu bewilligen.

4q. Zweite EKT-Einspeiseleitung ab Höfli bis Trafostation Schwiizerland – Kreditantrag CHF 320'000.–

Die heutige Stromversorgung von Steckborn erfolgt ab dem EKT-Unterwerk Walch. Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, wird eine zweite Einspeisung ab dem EKT-Netz, Schaltkabine Höfli, Berlingen erstellt und bis in die Trafostation Schwiizerland geführt.

Mit dieser Massnahme kann das gesamte Versorgungsgebiet für Steckborn von zwei unabhängigen Einspeisungen sichergestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 320'000.–.

Antrag: Der Stadtrat beantragt, den Bruttokredit von insgesamt CHF 320'000.– für die zweite EKT-Einspeiseleitung zu bewilligen.

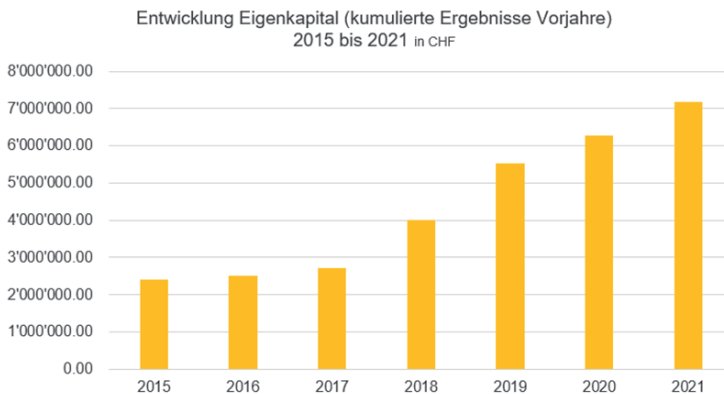


5. Festlegung Steuerfuss 2023 – Antrag 50%

Aufgrund der im Finanzplan aufgezeigten Entwicklung der Erfolgsrechnung und des beachtlichen Eigenkapitalbestands aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre, ist eine Steuerfussenkung um 10% vertretbar.

Der Stadtrat beantragt für das Rechnungsjahr 2023 einen Steuerfuss von 50%. Der Finanzplan zeigt auf, dass sich das Eigenkapital aufgrund der geplanten Verluste wohl reduzieren wird – aber immer noch ausreichend ist, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Antrag Der Stadtrat beantragt für das Jahr 2023 einen Steuerfuss von 50%.





6. Budget 2023

Das Budget 2023 der Stadt Steckborn weist einen Aufwandüberschuss von 310'500 Franken aus. Mit rund 3,5 Mio. Franken investiert die Stadt noch einmal einen überdurchschnittlich hohen Betrag in die öffentliche Infrastruktur. Auf die gebührenfinanzierten Werke entfallen davon 1,7 Mio. Franken, auf den steuerfinanzierten Haushalt sind es rund 1,8 Mio. Franken. Der allgemeine Finanzhaushalt kann sich mit dem Steuerfuss von 50% aufgrund der sehr guten Vorjahresergebnisse auch über die kommenden Jahre finanzieren.

Das Budget 2023 sieht eine Steuerfussenkung von 10 Prozent vor. Der Minderertrag aufgrund der Reduktion beträgt rund CHF 750'000.–. Die Steuererträge wurden für das Jahr 2023 bestmöglich budgetiert bzw. geschätzt. Der Veranlagungsrückstand bei den Steuererklärungen 2021 erschwert die Budgetierung zusätzlich. Deshalb wurden bei den Nachzahlungen aus Steuern früherer Jahre erneut ein Betrag in der Höhe von CHF 700'000.– ins Budget eingestellt.

Die allgemeinen Unsicherheiten im Versorgungsbereich als auch die Auswirkungen des überstandenen Sommers ohne die COVID-19-Pandemie können die Ausgaben- und Einnahmenseite stark beeinflussen. Die Kosten im sozialen Bereich sind wie im Vorjahr vorsichtig budgetiert. Im Weiteren sind die Aufwendungen des Vereins Soziale Dienste Untersee und Rhein (SDUR) noch weitgehend unbekannt.

Vergleiche auf der Aufwand- als auch der Ertragsseite sind gegenüber dem Vorjahr mit Vorsicht zu beurteilen. Der Wegfall der in Steckborn geführten Funktionen der Berufsbeistandschaft und den Sozialen Diensten führen dazu, dass ein Vergleich auf der Kostenartenebene (Aufwand- und Ertragsseite) gegenüber dem Vorjahr schwierig zu beurteilen ist. Die Abweichungen werden auf der Funktionsebene dargestellt.

Bei den Personalkosten hat der Stadtrat – in Anlehnung an die kantonale Verwaltung – eine Teuerung von 2,0% auf den Löhnen der Angestellten budgetiert. Für strukturelle Lohnanpassungen wie auch die Anpassung der Entschädigungen für Funktionäre, Kommissionsmitglieder im Zusammenhang mit der Revision des Personalreglements ist ein zusätzlicher Betrag von CHF 36'700.– eingestellt worden. Bei der Feuerwehr ist der Übungssold wie auch die Entschädigungen des Kaders leicht angehoben worden. Im Vergleich zu anderen Stützpunktfeuerwehren waren die Ansätze zu tief, was es schwieriger macht, Nachwuchs für die Feuerwehr zu gewinnen.

Die gebührenfinanzierten Werkbetriebe zeigen folgende Ergebnisse im Budget 2023:

Werkbetrieb	Erfolg Budgetjahr 2023	Stand Eigenkapital per 31. Dezember 2021
▪ Wasserwerk	Verlust von CHF 83'450.–	CHF -1'785'510.70
▪ Abwasser	Verlust von CHF 123'850.–	CHF 351'053.10
▪ EW Netznutzung	Verlust von CHF 131'800.–	CHF 2'436'073.93
▪ EW Energiehandel	Gewinn von CHF 84'010.–	CHF 351'053.10

Das Elektrizitätswerk mit beinahe 2,78 Mio. Franken Eigenkapital, wie auch die ARA, mit einem Bestand von CHF 351'000.–, können die Rückschläge verkraften.



Als grösseres Sorgenkind zeigt sich weiterhin das Wasserwerk, das kein Eigenkapital mehr aufweist, sondern sich mit knapp 1,8 Mio. Franken über die vergangenen Jahre gegenüber der Stadt Steckborn beachtlich verschuldet hat. Um das Defizit abzubauen, wird eine Anpassung des Wasserverkaufspreises unumgänglich sein. Die dafür notwendigen Arbeiten wurden im Jahr 2022 vollzogen. Auch auf der Ausgabenseite müssen, wenn möglich, Sparmassnahmen bezüglich Material- und Dienstleistungseinkauf ergriffen werden. Nur so wird es in Zukunft möglich sein, die Finanzen in diesem Bereich wieder ins Lot zu bringen.

Der Stadtrat hält fest, dass im Budget 2023 nur wenig «Wunschbedarf» enthalten ist. Es wurde massvoll budgetiert und auf Anschaffungen – wo möglich – verzichtet. Die budgetierten Ausgaben sind jedoch notwendig, um die Kernaufgaben der Stadt wirtschaftlich auszuführen. Der überwiegende Teil der Ausgaben ist gebunden und kann nur noch bedingt beeinflusst werden. Der Stadtrat ist weiterhin bestrebt, haushälterisch mit den Einnahmen und dem Vermögen umzugehen.

Antrag	Der Stadtrat beantragt, dem Budget 2023 der Stadt Steckborn, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 310'500.– und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von total CHF 3'428'000.–, zuzustimmen.
---------------	--



Budget 2023 – Erfolgsrechnung nach Sachgruppen inkl. Werkbetriebe
Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
30 Personalaufwand	-4'172'127.24	-4'351'360	-3'250'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'233'675.54	-6'114'990	-6'638'400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'102'886.62	-1'276'230	-1'179'970
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-44'718.13	-37'500	-11'777.10
36 Transferaufwand	-3'266'037.43	-3'767'900	-4'052'350
37 durchlaufende Beiträge	-16'800.00	-12'000	-12'000
39 interne Verrechnungen	-1'123'411.20	-1'132'850	-1'105'500
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	-15'959'656.16	-16'692'830	-16'356'030
40 Fiskalertrag	5'880'003.04	5'517'400	4'949'400
41 Regalien und Konzessionen	82'054.05	28'000	29'000
42 Entgelte	7'270'940.93	7'078'400	7'639'930
43 Verschiedene Erträge	8'546.15	900	5'200
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	11'162.64	624'580	445'400
46 Transferertrag	2'960'272.76	2'396'300	1'627'900
47 durchlaufende Beiträge	16'800.00	12'000	12'000
49 interne Verrechnungen	1'121'893.00	1'149'550	1'105'500
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	17'351'672.57	16'807'130	15'814'330
Betriebsergebnis	1'392'016.41	114'300	-541'700
34 Finanzaufwand	-202'430.18	-366'700	-216'500
44 Finanzertrag	531'446.22	509'400	440'700
<i>Finanzergebnis</i>	329'016.04	142'700	224'200
Operatives Ergebnis	1'721'032.45	257'000	-317'500
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	8'000	7'000
<i>Ergebnis aus Reserveveränderungen</i>	0.00	8'000	7'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'721'032.45	265'000	-310'500



Budget 2023 – Erfolgsrechnung nach Sachgruppen - NUR Werkbetriebe

7101 Wasserwerk	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
30 - Personalaufwand	131'407.08	153'200	160'200
31 - Sachaufwand	284'794.85	437'850	355'350
33 - Planmässige Abschreibungen	203'422.58	206'500	189'000
39 - interne Verrechnung	66'348.80	80'100	73'400
42 - Entgelte	-679'448.48	-675'500	-675'500
43 - verschiedene Erträge	-4'727.15	-500	-5'000
49 - interne Verrechnung	-14'000.00	-14'000	-14'000
Gesamtergebnis Wasserwerk Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Bezug aus Eigenkapital Spezialfinanzierung WV	-12'202.32	187'650	83'450
7200 Abwasserbeseitigung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
30 - Personalaufwand	130'594.22	160'400	167'350
31 - Sachaufwand	418'023.02	420'200	471'800
33 - Planmässige Abschreibungen	394'496.43	420'500	401'500
36 - Transferaufwand	-	52'000	52'000
39 - interne Verrechnung	41'859.05	26'300	33'700
42 - Entgelte	-934'995.63	-940'000	-948'700
46 - Transferertrag	-	-52'000	-52'000
49 - interne Verrechnung	-54'280.00	-	-1'800
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Bezug aus Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasser	-4'302.91	87'400	123'850
8711 Elektrizitätswerk Netznutzung 8712 Elektrizitätswerk Handel	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
30 - Personalaufwand	69'829.45	139'500	142'600
31 - Sachaufwand	2'278'277.85	2'426'100	2'905'900
33 - Planmässige Abschreibungen	181'329.92	269'230	190'320
36 - Transferaufwand	-	1'000	1'000
39 - interne Verrechnung	90'100.00	85'300	85'300
42 - Entgelte	-2'587'225.58	-2'577'400	-3'256'830
44 - Finanzertrag	-3'799.00	-1'200	-1'200
49 - interne Verrechnung	-8'884.37	-13'000	-13'000
Gesamtergebnis Elektrizitätswerk Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Bezug aus Eigenkapital Spezialfinanzierung EW	19'628.27	329'530	54'090



Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2021 Nettoaufwand	Budget 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand
0 Allgemeine Verwaltung	1'381'704.88	1'174'220	1'420'950
0110 - Legislative	77'050.11	64'140	62'650
0120 - Exekutive	461'771.46	339'260	354'650
0210 - Finanz- und Steuerverwaltung	77'727.98	91'20	62'100
0220 - Stadtverwaltung	429'208.53	503'650	542'150
0223 - Bauverwaltung	311'003.08	192'500	272'350
0280 - E-Government	-	-	4'000
0290 - Gemeindehaus	24'943.72	65'550	123'050

0110 Legislative	15'500	0220 Stadtverwaltung	5'000
Sitzungsgelder RPK/GPK	22'500	Weihnachtsfeier	10'000
Drucksachen, Publikationen		Gemeindeausflug alle Abteilungen	14'000
		CMI Protokollverwaltung 2. Etappe	18'000
0120 Exekutive	226'300	Neues Erscheinungsbild	13'000
Entschädigungen	30'000	AFI Rechenzentrumleistungen	
Sitzungs- und Taggelder		0223 Bauverwaltung	
		Amtliche Publikationen	11'000
0210 Finanz- und Steuerverwaltung		Grossflächenscanner	5'000
Büromöbel und Geräte	3'000	Archivierungskosten Bauregistratur	21'000
Informatikkosten Abraxas, AFI103600		Notfallplanung gravitative Naturgefahren	15'000
		0280 E-Government	
		VTG, Digitalisierung	4'000
		0290 Gemeindehaus	
		Energiekosten (inkl. Preiserh.)	16'000
		Notwendige Werterhaltungsmass.	40'000
		Umbauten ehemalige Räumlichkeiten	20'000
		Betreibungsamt	20'000



Hauptaufgabebereiche	Rechnung 2021 Nettoaufwand	Budget 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	218'415.18	340'440	542'050
1110 - Ordnungsdienst	-13'414.44	3'600	24'500
1401 - Einwohneramt	112'017.36	116'900	124'700
1402 - Marktwesen	3'899.35	12'490	11'450
1403 - Schlichtungsstelle	6'434.65	5'700	4'400
1408 - Regionale Berufsbeistandschaft	-	-	-
1409 - Regionale Berufsbeistandschaft Anteil Steckborn	183'885.03	153'000	268'000
1500 - Feuerwehr	72'039.59	172'650	209'400
1610 - Militärische Verteidigung	7'532.24	23'700	27'200
1620 - Zivile Verteidigung	-158'689.15	-147'600	-130'100
1621 - Gemeindeführungsstab	47'10.55	-	2'500
1110 Ordnungsdienst	20'000	1610 Militärische Verteidigung	10'000
Zusätzliches Personal	20'000	San. Zielhang 50 Meter (Planung)	10'000
Parkgelderinnahmen (Ertrag)	-65'000	Schnappschiesसानlagen (Planung)	10'000
1401 Einwohneramt	23'000	1620 Zivilschutz	
Abraxas, Lizenzkosten Loganto	23'000	1621 Ziviler Gde-Führungsstab	20'000
1402 Marktwesen	4'300	ZSA Burggraben, Beleuchtung	27'000
Jahmarktprovisorium	4'300	Zivilschutzregion Untersee	
1409 Regionale Berufsbeist. (neu SDUR)			
Wegfall sämtlicher Kosten in der Funktion			
Beitrag SDUR (VJ CHF 183'885.03)	265'000		



	Budget 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand
	397'500	338'100
	29'000	29'000
	147'000	40'000
	49'000	29'000
	143'200	168'000
	89'500	85'200
	-242'050	-254'550
	-3'500	-4'500
	-43'000	-45'000
	80'300	94'100
	-40'100	-53'300
	16'000	89'000
	173'850	162'850
	-1'700	-1'700

Hauptaufgabebereiche	Rechnung 2021 Nettoaufwand
3 Kultur, Sport und Freizeit	176'250.16
3110 - Museen und bildende Kunst	43'162.35
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	54'226.00
3210 - Bibliotheken	32'800.00
3290 - übrige Kultur	93'490.78
3410 - Sport	88'428.25
3412 - Bootshafen Feldbach	-266'017.11
3413 - Gondelhafen	-4'581.01
3414 - Bojenfelder	-45'577.58
3421 - Strandbad - Herberge	78'295.87
3422 - Campingplatz	-59'451.85
3423 - Spielplätze, übrige Freizeit	18'010.90
3424 - Parkanlagen, Wanderwege	145'045.96
3425 - Schrebergärten	-1'582.40

3110 Museen und bildende Kunst			
Museumsverein (Übernahme Miete)	23'000		61'000
3210 Bibliotheken			
Mediaborn	29'000		15'000
3290 Übrige Kultur			
Beiträge Vereine, Unterstützungen	120'500		7'000
3410 Sport			
Fachplanung Mountainbike Wege	10'000		10'000
Beiträge Vereine	24'200		2'000
3412 Bootshafen Feldbach			
Hafenfest		5'000	
Gestalterische Beurteilung Hafenprojekte		5'000	
Honorare Dritte (Hafenreglement)		5'000	
3421 Strandbad und Herberge			
Dienstleistungen Dritter (Badeaufsicht)		25'000	
Unterhalt Spielplatz, Spielgeräte		25'000	
Allgemeine Sanierungsarbeiten		10'000	
3423 Spielplätze, übrige Freizeit			
Ersatz Spielgeräte Feldbachspielplatz			61'000
Waldspielplatz Netto (50 % über Schule)			15'000
3424 Parkanlagen, Wanderwege			
WBG Linde, Grünanlagen			7'000
Altlastenüberwachung Feldbach-Areal			10'000
Unterhalt Wanderwege			2'000



Hauptaufgabebereiche	Rechnung 2021 Nettoaufwand	Budget 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand
4 Gesundheit	64'1818.38	741'800	711'700
4120 - Kranken-,Alters- und Pflegeheime	14'350.00	-	-
4125 - Kranken-,Alters- und Pflegeheime	284'515.83	420'000	375'000
4210 - Ambulante Krankenpflege	318'162.35	297'000	312'000
4310 - Alkohol- und Drogenprävention	23'284.20	22'500	23'000
4320 - Krankheitsbekämpfung, übrige	1'256.00	2'000	1'450
4340 - Lebensmittelkontrolle	250.00	300	250

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Restfinanzierung Stationäre Pflege	375'000
Beitrag Spitex Nordwest	302'000
Perspektive Thurgau	23'000



Budget 2023 – Erfolgsrechnung nach Funktionen mit Erläuterungen

Hauptaufgabebereiche	Rechnung 2021 Nettoaufwand	Budget 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand
5 Soziale Sicherheit	1'414'436.45	1'643'200	1'521'850
5120 - Prämienverbilligungen	384'815.55	468'000	406'500
5310 - AHV	19'377.00	19'050	17'500
5350 - Leistungen an das Alter	3'360.36	10'800	7'800
5430 - Alimentenbevorschussung	-10'843.89	30'000	30'000
5440 - Jugendschutz	35'000.00	36'250	35'200
5451 - Kinderkrippe und Kinderhorte	75'691.45	69'000	69'000
5591 - Sozialprojekte	39'876.31	75'000	88'200
5720 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	364'869.25	565'000	540'000
5730 - Asylwesen	-69'969.53	-60'000	-30'000
5790 - übrige Fürsorge - Betriebskosten	522'020.80	370'650	-
5791 - übrige Fürsorge - Anteil Steckborn	50'239.15	59'450	357'650

5120 Prämienverbilligungen	5451 Kinderkrippe und Kinderhorte	5790 übrige Fürsorge
Beitrag an Kanton Thurgau 385'000	Verein Chinderhuus 42'000	Mütter- und Väterberatung 17'000
Prämienausstände netto 108'500	Kinderzentrum Primarschule 7'000	Paar-, Familien- und Jugendberatung 17'000
	Diverse Unterstützungen 2'000	Coworking 2'700
5310 AHV	Stiftung Hausamann, Mietzins 18'000	Primajob, Beitrag Werkstatt 6'000
Zweigstelle Steckborn netto 17'500		Übrige Beiträge 7'700
5440 Jugendschutz	5720 Wirtschaftliche Hilfe	SDUR, netto 300'000
Verein Jugendtreff 35'000	Beiträge an private Haushalte netto 540'000	



Hauptaufgabebereiche	Rechnung 2021 Nettoaufwand	Budget 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand
6 Verkehr	838'296.11	738'700	777'050
6130 - Kantonsstrassen	4'856.00	9'600	9'600
6150 - Gemeindestrasse	305'982.94	401'000	449'300
6151 - Parkplatzbewirtschaftung	-15'279.71	-7'400	-47'400
6155 - Werkhof	291'711.29	74'550	80'500
6290 - übriger öffentlicher Verkehr	238'343.00	246'900	243'000
6310 - Schifffahrt	12'682.59	14'050	42'050
6340 - Verkehrsplanung allgemein	-	-	-
6150 Gemeindestrassen			
Signalisation	11'000		
Installation Weimachtsbeleuchtung	6'000		
Staubbekämpfung Feldbach	7'000		
Strassenschlammentsorgung	14'000		
Winterdienst Dritte	10'000		
Belagsanierungen	35'000		
Hardstrasse, Randsteinabschluss	40'000		
Unterhalt Strassenbeleuchtung	45'000		
6155 Bauamt und Werkhof			
Treibstoffe inkl. Preissteigerung			22'000
Unterhalt Maschinen, Fahrzeuge			40'000
6290 Übriger öffentlicher Verkehr			
Beiträge regionaler Personenverkehr			228'000
6310 Schifffahrt			
Verschiedene Beiträge			20'250
6151 Parkplatzbewirtschaftung			
Miete Schützenwiese	29'000		
Miete Bahnhofstrasse 4	7'500		
SBB, Velo Park & Ride	4'700		



Budget 2023 – Erfolgsrechnung nach Funktionen mit Erläuterungen

Hauptaufgabebereiche	Rechnung 2021 Nettoaufwand	Budget 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand
7 Umweltschutz und Raumordnung	373'952.11	576'690	666'050
7100 - Wasserversorgung	28'523.08	28'500	28'500
7101 - Wasserwerk (SPF)	-	-	-
7200 - Abwasserbeseitigung (SPF)	-	-	-
7201 - öffentliche Toiletten	93'842.16	76'600	86'400
7300 - Abfallwirtschaft	3'1972.15	78'440	52'250
7410 - Gewässerverbauungen, Hochwasserschutz	28'750.90	49'500	37'000
7500 - Arten- und Landschaftsschutz	24'898.75	7'750	35'000
7690 - übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-	-	-
7710 - Friedhof und Bestattung	95'308.22	139'550	144'250
7790 - übriger Umweltschutz	-1'1437.45	-1'600	-6'700
7791 - Energiestadt	15'686.40	56'350	121'750
7900 - Raumordnung	66'407.90	141'600	167'600
7101 Wasserwerk (SPF)			
Anschaffung Maschinen und Geräte	30'000		40'000
Energie inkl. Preiserhöhungen	50'000		20'000
Ersatz Beleuchtung Wasserwerk	18'000		
Unterhalt Maschinen und Geräte	35'400		
7200 Abwasserbeseitigung (SPF)			
Ersatz Pumpen	38'000		20'000
Diverse Dienstleistungen (Gewässerschutzabgaben, Klärschlammverwertung, Transporte)	156'000		75'000
Planungen, Vorprojekt Biologie	30'000		10'000
7201 Öffentliche Toiletten			
Licht WC Anlage Bahnhof	4'000		
7300 Abfallwirtschaft			
Abfallkonzept	15'000		
Grüngutabfuhr	135'000		
7710 Friedhof und Bestattung			
Sitzungsgelder, Löhne	8'700		
Malerarbeiten Aufbrauchshalle	18'000		
Stiftung Hausmann, Mietzins	18'000		
7791 Energiestadt			
Planung Wärmeverbund See	4'000		
Wärmeverb. Scheitinger (Holzschn.)	20'000		
7900 Raumordnung			
Ortsplanung	20'000		
Testplanungen	75'000		
Gestaltung Kehlhofplatz	20'000		
Honorar Rechtsanwältin	30'000		
AFLU, Grundwasserschutzzonen	10'000		



Hauptaufgabebereiche	Rechnung 2021 Nettoaufwand	Budget 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand
8 Volkswirtschaft	82'814.13	100'500	106'400
8111 - Unterhalt Flur- und Waldstrassen (SPF)	-	-	-
8140 - Produktionsverbesserung Pflanzen	6'755.00	6'200	8'200
8200 - Forstwirtschaft	13'798.75	13'500	13'500
8300 - Jagd und Fischerei	-3'932.34	-2'400	-3'400
8400 - Tourismus	48'766.67	56'200	62'600
8500 - Industrie, Gewerbe und Handel	17'426.05	27'000	25'500
8711 - Elektrizitätswerk - Netz (SPF)	-	-	-
8712 - Elektrizitätswerk - Handel (SPF)	-	-	-
8111 Flur- und Waldstrassen (SPF)	15'000		
Unterhalt Strassen	1'000		
Baumaterialien			
8200 Forstwirtschaft	13'000		
Forstamt Thurgau			
8300 Jagd und Fischerei	1'500		
Jagdpatchzins Homburg			
8400 Tourismus			
Leitsystem Historische Gebäude	20'000		
HGT	2'000		
Thurgau Tourismus	13'000		
Regio Konstanz	12'000		
Diverse Unterstützungen	3'000		
8500 Industrie, Gewerbe und Handel	4'000		
Apéro, Steckbomer Geld, Diverses	4'000		
Abklärungen Wirtschaftsförderung	5'000		
Marketing (Inserate, Steller)	3'000		
Gewerbeausstellung (GAST 2023)	10'000		
Coworking	3'000		
8711 Elektrizitätswerk – Netz (SPF)	490'500		
Netznutzung (VJ 450'000)	490'500		
Swissgrid SDL (VJ 22'700)	69'300		
Swissgrid KEV (VJ 325'900)	346'200		
Unterhalt übrige Sachanlagen	175'000		
8712 Elektrizitätswerk – Handel (SPF)	1'397'200		
Stromankauf Standard (VJ 1'070'000)	1'397'200		
Stromankauf Naturstrom	20'000		
Ersatz LWL – 2. Etappe	20'000		



Budget 2023 – Erfolgsrechnung nach Funktionen mit Erläuterungen

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2021 Nettoaufwand	Budget 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand
9 Finanzen und Steuern	-6'848'719.85	-5'978'050	-5'773'650
9100 - Steuern	-5'788'907.56	-5'471'000	-4'913'000
9300 - Finanz- und Lastenausgleich	35'141.00	6'000	45'000
9500 - übrige Ertragsanteile	-847'758.30	-469'200	-752'900
9610 - Zinsen	-28'568.85	29'200	-10'500
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	-233'495.30	-78'550	-145'350
9690 - übriges Finanzvermögen	15'834.21	15'500	11'100
9710 - Rückverteilung CO2 Abgaben	-965.05	-2'000	-1'000
9950 - Neutrale Aufwendungen und Erträge	-	-8'000	-7'000
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-1'721'032.45	-265'000	310'500

9100 Steuern		9630 Liegenschaften Finanzvermögen	
Forderungsverluste	15'000	Bewertung Liegenschaften (extern)	20'000
		Baulicher Unterhalt	60'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich		Energie inkl. Preissteigerungen	59'500
Provisorische Ausgleichsbeiträge	45'000		
		9690 Übriges Finanzvermögen	
9610 Zinsen		Kontospesen	9'500
Langfristiges FK	95'000		
Zinserträge	-16'600		

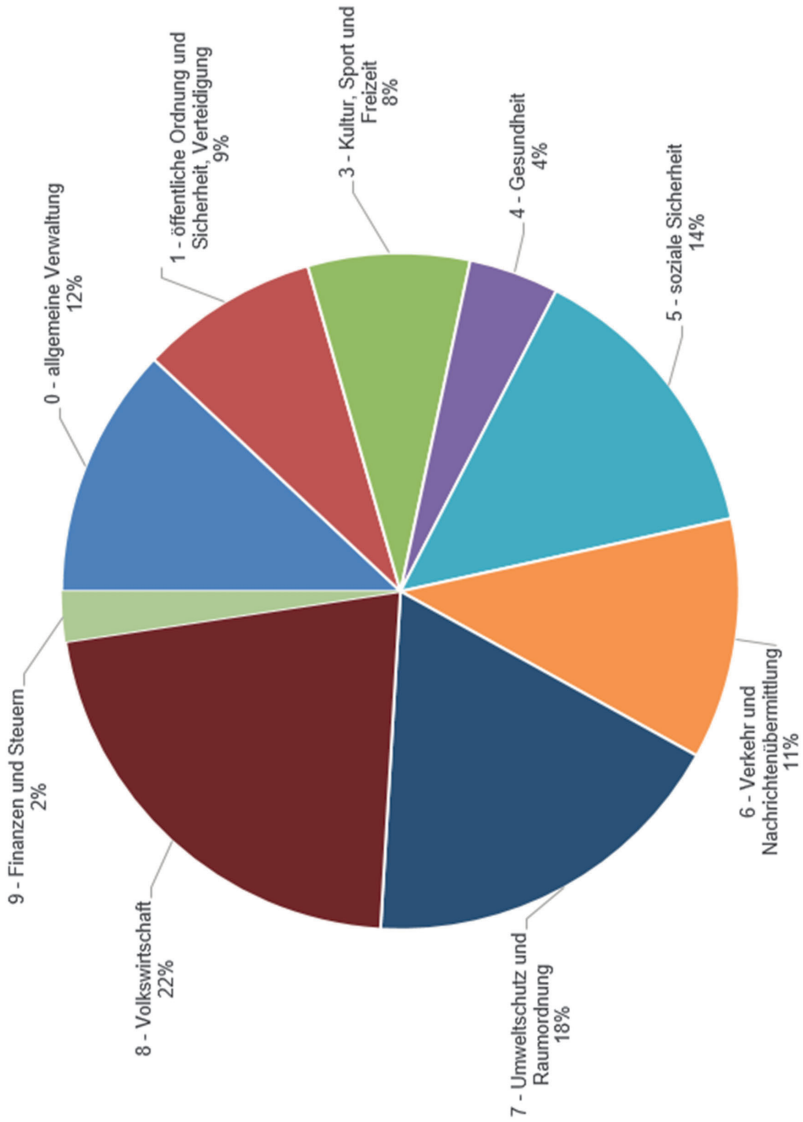


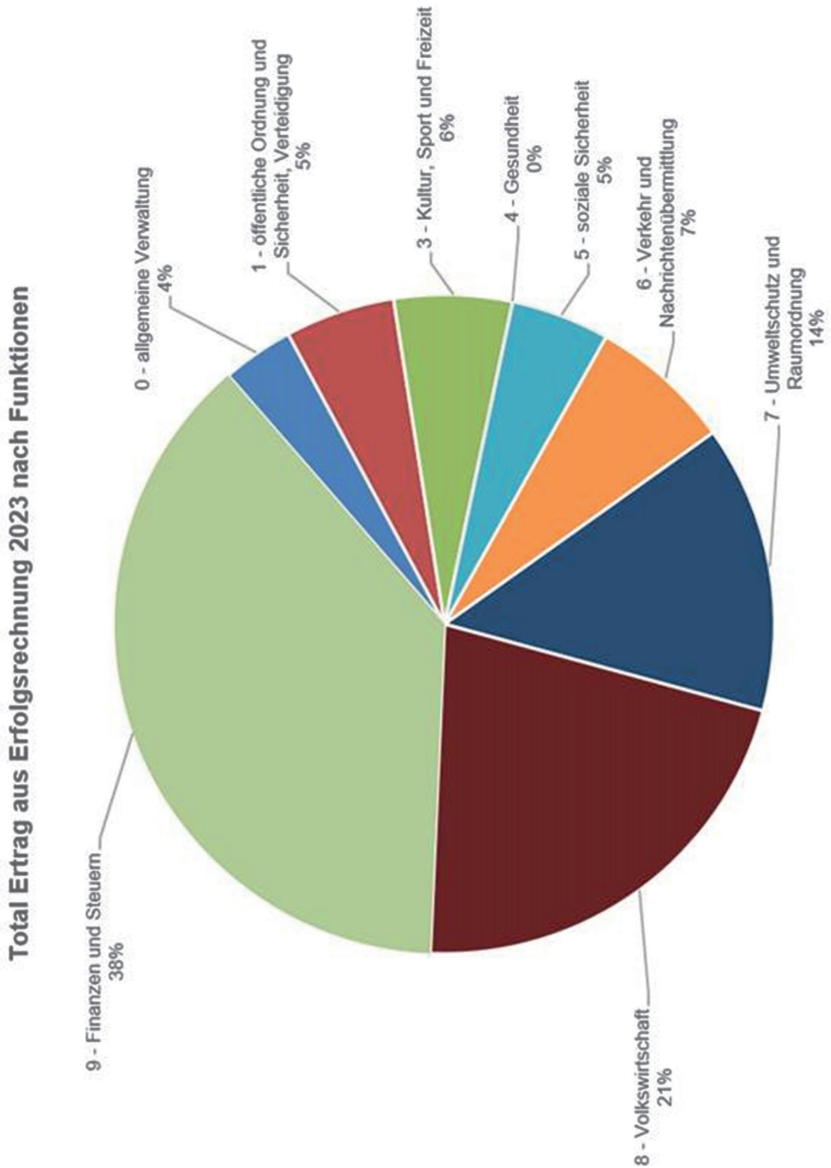
Budget 2023 – Steuerplan der Erfolgsrechnung

		Budget 2023
Einkommens- und Vermögenssteuern	- Natürlich Personen mutmasslicher Ertrag - Nachzahlungen aus Vorjahren	3'765'000 700'000
		4'465'000
Gewinn- und Kapitalsteuer	- Juristische Personen mutmasslicher Ertrag - Nachzahlungen aus den Vorjahren	150'000 25'000
		175'000
Quellensteuer	Quellensteuer natürliche Personen	280'000
Total Steuern	mutmasslicher Ertrag	4'920'000
Steuerfuss	in Prozenten der einfachen Steuer Reduktion gegenüber dem Vorjahr von 10 %	50%
Gemeindeanteil an kant. Steuern	- Grundstückgewinnsteuer (Annahme) - Liegenschaftsteuern - Anteil kantonale Verkehrssteuern	400'000 300'000 114'000
		814'000
Feuerwehersatzabgaben	mutmasslicher Ertrag	295'000
Steuerfuss FW-Ersatzabgabe		18%
Mindest-/Maximal-Ersatzabgabe	mind. CHF 50 bis max. CHF 1'000	



Total Aufwand aus Erfolgsrechnung 2023 nach Funktionen







Budget 2023 – Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2021 Nettoaufwand	Budget 2022 Nettoaufwand	Budget 2023 Nettoaufwand
0 Allgemeine Verwaltung	-	100'000	50'000
- Liegenschaft «Stadthaus»: Planungskredit Projektstudie			50'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	110'000	394'000
- Sanierung Zielhang 300 Meter (Kugelfang)			394'000
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	11'116.45	120'000	499'000
- Neubau Sportplatz Emmig: Erhöhung Planungskredit			89'000
- Renaturierung Bodenseeufer Berlingen-Steckborn: Planungskredit			60'000
- Liegenschaft «altes Wärmepumpenhaus» / Phönix-Theater: Sanierung			200'000
- Projekt Strandbad / Camping: Weiterentwicklung			100'000
- Liegenschaft «alte Bootseinstellhalle»: Planungskredit			50'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	349'819.30	1'217'100	725'000
- Werkhof: Anschaffung Unkrautvernichter (Aufsatz Traktor)			70'000
- Sanierung Grondweg			275'000
- Sanierung Seerainstrasse (im Zshg. Werkerschliessung)			380'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	661'246.53	1'363'700	665'000
Wasserversorgung	296'242.74	855'700	390'000
- Sanierung Grondweg			180'000
- Sanierung und Erschliessung neuer Trinkwasserquellen			50'000
- Anschaffung Notstromversorgung			50'000
- Erschliessung Seerainstrasse			50'000
- Smart Metering (Bruttokredit CHF 300'000 über 5 Jahre)			60'000
Abwasserbeseitigung	237'192.64	418'000	125'000
- Sanierung Grondweg			50'000
- Anschaffung Notstromversorgung			75'000
Öffentliche Toiletten	1'260.45		
- Neubau WC Anlagen			
Raumordnung	126'550.70	90'000	150'000
- Ortsplanung: Masterplanung um Gebiet Bahnhof			80'000
- Ortsplanung: Überarbeitung Gestaltungspläne und Baulinienpläne			70'000
8 Volkswirtschaft	324'923.95	907'500	1'095'000
Elektrizitätswerk	324'923.95	907'500	1'095'000
- Sanierung Grondweg			160'000
- Erschliessung Seerainstrasse			145'000
- Smart Metering (Bruttokredit CHF 1'554'000 über 5 Jahre)			310'000
- Unterhalt Mittelspannungsanlagen 2023			160'000
- Zweite Einspeiseleitung EKT			320'000
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	1'347'106.23	3'818'300	3'428'000



Budget 2023 – Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Sachgruppen	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
5010 Strassen	-349'819.30	-1'145'100	-655'000
5030 Übrige Tiefbauten	-650'496.73	-742'700	-1'105'000
5040 Hochbauten	-		-200'000
5060 Mobilien, Maschinen	-	-578'000	-725'000
5090 Übrige Sachanlagen	-454'618.00	-460'000	-490'000
5140 Investitionen in Hochbauten auf Rechnung Dritter	-	-240'000	-
5290 Übrige immaterielle Anlagen	-126'550.70	-110'000	-499'000
6160 Rückerstattungen Dritter für Mobilieninvestitionen		22'000	-
6300 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung Bund	-	-	96'000
6310 Investitionsbeiträge von Kantonen & Konkordaten	-	-	-
6370 Investitionsbeiträge von Privaten Haushalten	234'378.50	434'750	150'000
6450 Rückzahlung Darlehen Dritte	-	-	-
Gesamtergebnis Investitionsrechnung	1'347'106.23	3'818'300	3'428'000



7. Finanzplan 2024 - 2026

Einleitung

Die Finanzplanung umfasst möglichst alle vorhersehbaren Aufgaben und die daraus resultierenden finanzwirksamen Vorgänge zum Zeitpunkt der Budgetierung. Die Finanzplanung ermittelt:

- die in der Erfolgsrechnung zu erwartenden Aufwände und Erträge;
- den voraussichtlichen Cash-Flow, welcher zur Deckung von Investitionen dient;
- die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung;
- die daraus resultierenden Mittelaufnahmen.

Als Planungs- und Führungsinstrument setzt der Stadtrat einen jährlich neu erarbeiteten Finanzplan ein. Mit der Umstellung auf HRM2 haben die Mindestanforderungen an die Dokumentation des Budgets und des Finanzplans noch einmal zugenommen.

Der Finanzplan ist «Richtschnur» für die künftige Ausgestaltung der Haushaltspolitik und bildet somit die Basis für die Budgeterstellung. Der Finanzplan 2024 - 2026 beruht auf dem Kenntnisstand von anfangs September 2022. Zu berücksichtigen bei diesen Planungsinstrumenten ist, dass die Angaben zum Teil auf Schätzungen beruhen und die Entwicklungen teilweise nur schwer vorhersehbar sind. Es versteht sich von selbst, dass sich die Rahmenbedingungen jederzeit ändern können.

Finanzpolitische Ziele

- *Verschuldung*

Die Stadt Steckborn besitzt aktuell rund 9.0 Mio. Franken an flüssigen Mitteln. Der aktuelle «hohe Bestand» an flüssigen Mitteln kommt daher, dass in den Vorjahren grosse Fremdkapitalbestände aufgenommen wurden. Auf der anderen Seite wurden nicht alle geplanten Investitionsvorhaben umgesetzt. Eine Rückzahlung der Fremdmittel ist aktuell nur bedingt möglich, da die Mittel fest gebunden sind und somit bei einer vorzeitigen Rückzahlung mit einem «Strafzins» verbunden wären.

Im Jahr 2023 kann die Stadt noch einmal Fremdmittel in der Höhe von 2.0 Mio. Franken zurückzahlen. Die geplanten Investitionen im Jahr 2023 können mit den vorhandenen Mitteln problemlos bezahlt werden. Mit einem allfälligen Bau des Sportplatzes werden in den Planjahren 2024 bis 2026 dann aber doch erhebliche Mittel abfliessen und die Stadt zu einer Aufnahme von Fremdmitteln zwingen. Im gleichen Atemzug ist aber daran zu denken, dass der bisherige Sportplatz ins Finanzvermögen entwidmet und somit eine Neubewertung erfahren wird. Jedoch gilt es zu beachten, dass durch diese Aufwertung real kein Geld fliessen wird. Der Buchgewinn aus der Aufwertung wird dem Eigenkapital zugeschlagen.

Wie bereits im Finanzplan 2023 bis 2025 festgehalten, ist es noch offen, was mit dem Grundstück geschehen soll (siehe Botschaft Budget 2022 auf Seite 33). Falls das Grundstück verkauft werden würde, kommt es effektiv zum Geldfluss und die Stadt müsste keine zusätzlichen Fremdmittel aufnehmen bzw. könnte die «temporäre Schuld» wieder tilgen.

Die Verschuldung pro Kopf wird deshalb in der Stadt Steckborn nur «temporär» ansteigen und anschliessend (nach der Aufwertung) wieder sinken. Weitere Details zum Sportplatz finden Sie beim beantragten Investitionskredit für das Budget 2023.



▪ *Prognose der Erfolgsrechnung*

Ausgangspunkt für die Berechnung der Planjahre 2024 - 2026 bildet das Budgetjahr 2023. Für die Teuerung bei den Sachkosten wurde ein Durchschnittswert von 1.2% angenommen. Im Personalbereich wurde ebenfalls mit einem jährlichen Zuwachs von 1.2% kalkuliert. Die Entwicklung des Sachaufwands ist moderat und zeigt auf, dass die Stadt Steckborn einen schonenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen verfolgt.

Die Schätzung der künftigen Steuererträge stützen sich auf die Informationen des Kantons Thurgau ab. Regional können die Unterschiede dann aber doch erheblich abweichen. Die «aktuelle Weltsituation» lässt teilweise aber nur schwer Rückschlüsse ziehen, wie sich der gesamte Haushalt in den Planjahren 2025 - 2026 schlussendlich gestalten wird.

Das zur Deckung von Aufwandüberschüssen vorhandene Eigenkapital beträgt am Ende der Planperiode 2026 (die Aufwertung des Sportplatzes einberechnet) rund 18.7 Mio. Franken.

Prognose über Entwicklung der Einwohnerzahlen	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Schätzung Einwohnerzahl per 31.12.	3'915	3'980	3'990	4'010	4'030	4'030

Gesamtbeurteilung

Die rege Investitionstätigkeit in den nächsten vier Jahren setzt den Haushalt der Stadt Steckborn einer erhöhten Belastung aus. Die bewusst eingegangene steigende Verschuldung kann in Kauf genommen werden, weil sie zeitlich begrenzt ist und mittelfristig wieder konsequent auf ein vertretbares Mass reduziert wird.

Die dargestellte Finanzentwicklung stellt ein mittelfristiges Szenario dar. Die Reduktion des Steuerfusses von 60% auf 50% sollte also auch in Zukunft gesichert sein. Der Stadtrat wird alles daran setzen, dass die Ziele des Finanzplans 2024 - 2026 erreicht werden.



Finanzplan – Prognose über Entwicklung Erfolgsrechnung

	IST	Budget	Plan	Plan	Plan
	2021	2023	2024	2025	2026
1. Ertrag	-				
40 Fiskalertrag	5'880.0	4'949.4	4'767.3	4'864.1	4'953.7
41 Regalien und Konzessionen	82.1	29.0	29.3	29.3	29.3
42 Entgelte	7'270.9	7'639.9	7'728.3	7'728.3	7'728.3
43 Verschiedene Erträge	8.5	5.2	5.3	5.3	5.3
45 Entnahme Fonds & Spezialfinanz.	11.2	445.4	710.5	749.2	804.1
46 Transferertrag	2'960.3	1'627.9	1'584.3	1'584.3	1'484.3
47 Durchlaufende Beiträge	16.8	12.0	12.1	12.1	12.1
49 Interne Verrechnungen	1'121.8	1'105.5	1'115.3	1'115.3	1'115.3
Ertrag	17'351.7	15'814.3	15'952.4	16'087.9	16'132.4
2. Aufwand					
30 Personalaufwand	-4'172.1	-3'250.1	-3'279.9	-3'294.6	-3'289.1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'233.7	-6'637.2	-6'395.6	-6'433.3	-6'444.7
35 Einlagen Fonds & Spezialfinanz.	-44.7	-117.7	-119.3	-110.8	-110.8
36 Transferaufwand	-3'266.0	-4'053.6	-3'977.6	-4'004.6	-4'004.6
37 Durchlaufende Beiträge	-16.8	-12.0	-12.1	-12.2	-12.2
39 Interne Verrechnungen	-1'123.4	-1'105.5	-1'116.2	-1'121.8	-1'121.8
Aufwand	-14'856.8	-15'176.1	-14'900.7	-14'977.3	-14'983.2
Betriebsergebnis I	2'494.9	638.3	1'051.7	1'110.6	1'149.2
3. Finanzaufwand- und Ertrag					
34 Finanzaufwand	-202.3	-216.5	-218.6	-219.7	-219.7
44 Finanzertrag	531.4	440.7	443.4	443.5	443.5
Finanzergebnis	329.1	224.2	224.8	223.8	223.8
4. Abschreibungen					
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'102.9	-1'180.0	-1'739.4	-1'865.0	-1'925.7
Operatives Ergebnis	1'721.1	-317.5	-462.9	-530.7	-552.8
5. Ausserordentliche Ergebnisse					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	7.0	-	-	11'000.0
Gesamtergebnis	1'721.1	-310.5	-462.9	-530.7	10'447.2

Wie bereits einleitend festgehalten, ist im Jahr 2026 die allfällige Aufwertung der Entwidmung des Sportplatzes enthalten.



Prognose über die Entwicklung der Darlehensschulden		Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verzinsliche Schulden 1.1.		19'500.0	19'500.0	17'500.0	21'000.0	23'500.0
Mittelab-/zufluss aus Finanztätigkeit		0.0	-2'000.0	3'500.0	2'500.0	2'500.0
Verzinsliche Schulden 31.12.		19'500.0	17'500.0	21'000.0	23'500.0	26'000.0
Prognose über die Entwicklung des Eigenkapitals		Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bestand 01.01.		9'403.1	9'668.1	9'357.6	8'894.7	8'364.0
Einnahmen-, Ausgabenüberschuss		265.0	-310.5	-462.9	-530.7	10'447.2
Bestand 31.12.		9'668.1	9'357.6	8'894.7	8'364.0	18'811.3
Prognose über geplante Investitionen		Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
0 Allgemeine Verwaltung		100.0	50.0	0.0	100.0	0.0
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit		110.0	394.0	220.0	50.0	0.0
3 Kultur, Sport und Freizeit		120.0	460.0	4'800.0	0.0	2'000.0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		1'217.1	725.0	315.0	1'012.0	660.0
7 Umweltschutz, Raumordnung		1'363.7	665.0	991.0	1'131.0	490.0
8 Volkswirtschaft		907.5	1'201.0	548.0	900.0	570.0
Bestand 31.12.		3'818.3	3'495.0	6'874.0	3'193.0	3'720.0
Prognose über die Entwicklung der Nettoschuld		Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Annahme Einwohnerzahl		3'980.0	9'668.1	9'357.6	8'894.7	8'364.0
geplante Nettoschuld pro Einwohner in CHF		2'240.1	2'125.6	3'511.1	3'954.9	1'807.8

1'001 - 2'500 Franken = mittlere Verschuldung
 2'501 - 5'000 Franken = hohe Verschuldung

< 0 % = Nettovermögen
 0 - 1'000 Franken = geringe Verschuldung



Selbstfinanzierungsgrad

Kennzahl	Formel	2023	2024	2025	2026
Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$	15.5%	10.0%	22.0%	314.1%

> 100 % ideal / 80 % – 100 % gut bis vertretbar / 50 % – 80 % problematisch / < 50 % ungenügend

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

Kapitaldienstanteil

Kennzahl	Formel	2023	2024	2025	2026
Kapitaldienstanteil	$\frac{(\text{Nettozinsen} + \text{Abschr.}) \times 100}{\text{Finanzertrag}}$	3.6%	7.8%	8.6%	5.5%

< 5 % geringe Belastung / 5 – 15 % tragbare Belastung / > 15 % hohe Belastung

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Zinsbelastungsanteil

Kennzahl	Formel	2023	2024	2025	2026
Zinsbelastungsanteil	$\frac{\text{Nettozinsen} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$	-4.4%	-4.1%	-4.1%	-2.0%

0 – 4 % gut / 4 – 9 % genügend / > 9 % schlecht

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

